

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 82

1. Jänner

2021

Inhalt

	Seite		Seite
I. Erklärungen und Stellungnahmen			
A. <u>Brennendes Elend vor den Toren Europas – und wir?</u> Stellungnahme der Österreichischen Bischofskonferenz nach dem Brand im griechischen Flüchtlingslager Moria (10.9.2020)	2	4. Kommission „Weltreligionen“ der Österreichischen Bischofskonferenz	23
B. <u>Herbstvollversammlung (9.–12. November 2020, Online-Vollversammlung)</u>		5. Institut für Medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE).....	23
1. Gemeinsam gegen den Terror	2	6. Österreichische Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft (MIVA)	23
2. Christliche Verantwortung im zweiten Lockdown	3	7. Koordinierungsstelle JAKOB	23
3. Für eine Welt in Geschwisterlichkeit und sozialer Freundschaft	4	8. Katholische Sozialakademie Österreichs (ksoe) – Ernennung eines Direktors	24
4. Hoffnung auf Frieden im Südkaukasus	5	9. Katholischer Familienverband Österreichs	24
C. <u>Erklärung von Erzbischof Lackner als Vorsitzender der Bischofskonferenz zum Sterbehilfe-Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs (11.12.2020)</u>	6		
II. Gesetze und Verordnungen		IV. Dokumentation	
1. Statut „Caritas Österreich“	8	1. Botschaft von Papst Franziskus zum 50. Jahrestag der Promulgation des Ritus der Jungfrauenweihe	25
2. Statuten der Koordinierungsstelle JAKOB	18	2. Botschaft von Papst Franziskus zum Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung.....	26
III. Personalia		3. Botschaft von Papst Franziskus zum 106. Welttag des Migranten und Flüchtlings	30
1. Nationaler Koordinator für die Seelsorge an den kroatischsprachigen Katholiken in Österreich	23	4. Botschaft von Papst Franziskus zum Weltmissionssonntag 2020.....	33
2. Nationaler Koordinator für die Seelsorge an den slowenischsprachigen Katholiken in Österreich	23	5. Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag der Armen	35
3. Österreichisches Bibliothekswerk	23	6. Kirchliche Statistik 2019	40/41
		V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz	

I. Erklärungen und Stellungnahmen

A. Brennendes Elend vor den Toren Europas – und wir?

Stellungnahme der Österreichischen Bischofskonferenz nach dem Brand im griechischen Flüchtlingslager Moria (10.9.2020)

Mit größter Sorge und Betroffenheit erfüllen uns die dramatischen Szenen, die sich derzeit im niedergebrannten Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos abspielen. Die schon zuvor katastrophale Situation tausender Fluchtreisender hat sich dort zu einem wahren Alptraum verschärft. Verzweifelt umherirrende Frauen, Männer und Kinder – schutzlos, obdachlos und ohne Zukunft. Es sind Bilder des Elends, die zum Himmel schreien. Sie rufen uns in eine Verantwortung, von der wir uns nicht dispensieren können. Jedes politische Kalkül über die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen in Europa ist angesichts der aktuellen Notlage völlig verfehlt. Jetzt zählt rasches und entschlossenes Handeln. Wir können und dürfen nicht wegschauen! Wir sind dankbar für die durch die Bundesregierung angekündigte großzügige Soforthilfe vor Ort, befürchten jedoch, dass sie angesichts der prekären Lage nicht ausreichen wird. Wir brauchen noch andere Strategien der Menschlichkeit.

Schon im pfingstlichen Hirtenwort haben wir der Bundesregierung die Aufnahme eines fairen Kontingents von Flüchtlingen nachdrücklich empfohlen. Durch die Brandkatastrophe in dieser Woche erreicht unsere Bitte eine höhere Stufe der Dringlichkeit. Was hindert uns, dem Beispiel anderer Länder zu folgen? Europa hat die Kraft zur Solidarität – sie ist jetzt gefragt! Zahlreiche Einzelpersonen in Österreich, Städte und Gemeinden haben sich längst schon bereit erklärt, Familien und Kinder aus den heillos überfüllten griechischen Lagern aufzunehmen.

Es gibt keine Alternative zur schnellen und systematischen Evakuierung der Asylsuchenden aus den griechischen Lagern. Selbstverständlich sind

auch wir als katholische Kirche in Österreich wieder dazu bereit, ein angemessenes Kontingent von verzweifelten Menschen in unseren kirchlichen Einrichtungen und Räumen zu beherbergen. Wir folgen damit auch dem Beispiel von Papst Franziskus und erinnern dankbar an die humanitären Aufnahmeprogramme aus den syrischen Elendslagern vor wenigen Jahren. Daran gilt es anzuschließen. Gleichzeitig unterstützen die österreichischen Bischöfe den Aufruf des Präsidenten der katholischen EU-Bischofskommission ComECE, Kardinal Jean-Claude Hollerich, der die EU-Staaten mit Nachdruck aufgefordert hat, ihrer bereits zugesagten Verantwortung für die Flüchtlinge und Migranten auf den Mittelmeerinseln nachzukommen.

Wir Bischöfe danken allen Einzelpersonen, Hilfsorganisationen und Einrichtungen, die schon bisher mit höchstem Einsatz gegen das Flüchtlingselend an den südöstlichen Außengrenzen Europas gekämpft haben. Lassen wir die vielen Engagierten im Dienst an den Notleidenden nicht allein! Jetzt braucht es weitere Schritte einer großzügigen Nächstenliebe, die Leben rettet. Ebenso danken wir allen Menschen in Österreich schon im Vorhinein für die großzügige finanzielle Unterstützung der Caritas, die zusammen mit dem Roten Kreuz und anderen Organisationen in Griechenland im Einsatz ist.

B. Herbstvollversammlung (9.–12. November 2020, Online-Vollversammlung)

1. Gemeinsam gegen den Terror

Der Terroranschlag in der Wiener Innenstadt am Abend von Allerseelen hat Österreich tief erschüt-

tert und wirft zahlreiche Fragen auf. Sie betreffen nicht nur die Umstände und Hintergründe dieser Bluttat, die jetzt ohne voreilige Schuldzuweisungen, sondern mit nüchterner Expertise von den zuständigen staatlichen Institutionen umfassend zu klären sind. Ein Anschlag wie dieser will immer die Gesellschaft als Ganzes und unser Zusammenleben spalten und zerstören. Umso wichtiger waren und sind die Zeichen aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte einschließlich der Kirchen und Religionsgemeinschaften, die in den schweren Stunden der Trauer entschieden für Frieden und Zusammenhalt aufgetreten sind, und auch weiterhin dafür eintreten. Wir Bischöfe danken allen, die sich in höchster Not als Beschützer und Retter erwiesen haben. Unser Dank gilt allen, die den Opfern und ihren Angehörigen konkret helfen, Trost spenden und für sie beten.

Papst Franziskus hat vor einem Jahr bei dem brüderlichen Treffen mit Großimam Ahmad Al-Tayyib in Abu Dhabi in einem gemeinsamen Dokument erklärt, „dass die Religionen niemals zum Krieg aufwiegeln und keine Gefühle des Hasses, der Feindseligkeit, des Extremismus wecken und auch nicht zur Gewalt oder zum Blutvergießen auffordern“ dürfen. Nie darf der Namen Gottes benutzt werden, um Mord, Vertreibung, Terrorismus und Unterdrückung zu rechtfertigen. Daher ist jede religiöse Führungspersönlichkeit aufgerufen, wahrer Dialogpartner und Friedensstifter zu sein, wie der Papst auch in seiner jüngsten Enzyklika „Fratelli tutti“ festhält. In Österreich hat das Menschenrecht auf Religionsfreiheit einen hohen Stellenwert. Es ist die Grundlage für den Dialog und die Kooperation sowohl des Staates mit den Kirchen und Religionen als auch der Religionsgemeinschaften untereinander. Weil diese Verhältnisse vorbildlich geregelt und gelebt werden, schaffen sie eine belastbare Basis, um angesichts des Terrors zusammenzustehen. Als katholische Bischöfe wollen wir weiterhin den Weg der respektvollen Begegnung und des ehrlichen Dialogs mit dem Islam gehen. Wir bestärken Christen und Muslime darin, dies auch in der konkreten Nachbarschaft vorzuleben. In einer Haltung des wechselseitigen Vertrauens und der Bereitschaft zur Selbstkritik kann und muss aber auch ein redlicher Diskurs über die Gefahr von politisch instrumentalisierter Religion im

Allgemeinen und zum Vormarsch islamistischer Spielformen politischer Religion geführt werden. Jegliche pauschale Diffamierung von Religion weisen wir jedoch entschieden zurück.

Der Glaube an Gott gibt vielen Menschen Sinn, Ziel und Halt auch und gerade angesichts der abgründigen Gewalt. Christinnen und Christen glauben an einen Gott, der den Menschen in Liebe nahe sein will. Dieser Glaube führt aus dem Bannkreis der Angst in den Umkreis der Liebe. Er kann damit die Spirale der Gewalt durchbrechen, die in Gang kommt, wenn auf Terror und Hass in gleicher Weise reagiert wird. „In mir habt ihr Friede“, verspricht Jesus Christus allen, die an ihn glauben. Dem entspricht seine Verheißung in der Bergpredigt, wo er sagt: „Selig, die Frieden stiften, denn sie werden Kinder Gottes genannt werden.“

2. **Christliche Verantwortung im zweiten Lockdown**

Die zweite Welle der Corona-Pandemie hat erneut viele Länder erfasst, und Österreich kämpft gegen die stark gestiegenen Infektionen mit neuen Schutzmaßnahmen an. Seit 3. November gibt es für zahlreiche Lebensbereiche große Einschränkungen. Auch die Kirchen und Religionsgesellschaften sind davon betroffen und haben im Vorfeld des zweiten Lockdowns mit den staatlichen Stellen zusätzliche Maßnahmen vereinbart. So gilt bei öffentlichen Gottesdiensten sowohl in geschlossenen Räumen als auch unter freiem Himmel grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Beide Maßnahmen sind strenger als die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus hat sich die katholische Kirche von selbst dazu verpflichtet, alle Taufen, Erstkommunionen, Firmungen und Trauungen zu verschieben.

Mit diesen Einschränkungen wollen die Bischöfe einen verantwortungsvollen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten. Gleichzeitig wird

damit sichergestellt, dass die unverzichtbaren Grundvollzüge des Glaubens weiterhin möglich bleiben. Die Bischöfe nehmen dankbar wahr, dass die allermeisten Gläubigen in diesen schwierigen Zeiten versuchen, die notwendigen Maßnahmen mit großer geistlicher Zuversicht und tätiger Liebe zu verbinden. Groß ist das Engagement in der Seelsorge an Kranken und Alten, in der Telefonseelsorge, bei der Caritas und den Hilfseinrichtungen, aber auch in den Schulen.

Die Religionsausübung ist für gläubige Menschen ein zutiefst existenzieller Vollzug. Die Religionsfreiheit ist daher ein sehr hohes Gut, das durch unsere Verfassung besonders geschützt ist. Eingriffe in dieses Grundrecht wie beispielsweise ein Aussetzen von öffentlichen Gottesdiensten sind so schwerwiegend, dass sie sehr gut begründet sein müssen, um nicht verfassungswidrig zu sein. Daher arbeiten die Kirchen und Religionsgesellschaften seit Beginn der Pandemie sehr eng mit den staatlichen Stellen zusammen, wenn es um Maßnahmen zur Einschränkung der Religionsfreiheit angesichts der Pandemie geht. Die Bischofskonferenz ist dabei im ständigen Kontakt mit jenen Experten, die auch die Bundesregierung beraten. Diese Vorgangsweise und die vereinbarten Maßnahmen haben sich bis jetzt sehr bewährt. In diesen Tagen mehren sich die erfreulichen Hinweise, dass es in absehbarer Zeit eine wirkungsvolle und sichere Impfung gegen die Infektion geben könnte. Angesichts der Pandemie ist zu beachten, dass geeignete Impfstoffe immer auch weltweit zu vertretbaren Preisen zur Verfügung gestellt werden müssen. Nationale Egoismen oder wirtschaftliche Interessen müssen diesem Prinzip untergeordnet werden. Personen, die wegen ihrer beruflichen Funktion sehr häufig mit infizierten Personen in Kontakt kommen oder besonders schutzbedürftig sind, sollten bei der Verteilung der anfänglich knappen Impfdosen bevorzugt werden. Christen sollten sich in dieser Situation durch Eigenverantwortung, Rücksicht und Solidarität auszeichnen. Die Bereitschaft zur eigenen Impfung ist Ausdruck dieser Haltung.

Wir stehen noch immer mitten in einer Pandemie mit enormen persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Dabei darf es zu keinem Lockdown der Herzen und der Hilfe kommen. Vielmehr sind außergewöhnliche Kraftan-

strengungen und Hilfeleistungen durch den Staat und viele andere Institutionen im Blick auf das Gemeinwohl und die Betroffenen nötig und sie werden auch schon unternommen. Die Bischöfe haben in einem Hirtenwort zu Pfingsten bereits einige Impulse für eine geistvoll erneuerte Normalität in der Zeit nach der Pandemie gegeben. Christliche Nächstenliebe muss sich in diesen Tagen im rücksichtsvollen Schutz der Mitmenschen sowie in aufmerksamer Nähe und Hilfe für Bedürftige bewähren.

3.

Für eine Welt in Geschwisterlichkeit und sozialer Freundschaft

Vor einem Monat hat Papst Franziskus in Assisi seine dritte Enzyklika „Fratelli tutti – Über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft“ unterzeichnet. Fünf Jahre nach „Laudato si – Über die Sorge um das gemeinsame Haus“ fügt der Papst damit der Katholischen Soziallehre ein weiteres Lehrschreiben hinzu, in dem es vor allem um die Heilung der menschlichen Beziehungen und eine Neuausrichtung des politischen und wirtschaftlichen Handelns im Blick auf das globale Gemeinwohl geht.

Die österreichischen Bischöfe unterstützen den Appell von Papst Franziskus für eine Globalisierung der Nächstenliebe inmitten der einen Menschheitsfamilie. Nicht nur die gegenwärtige Pandemie zeigt, dass globale Krisen nur gemeinsam und weltweit überwunden werden können. Daher gilt es, Verbundenheit und Zusammenarbeit über alle kulturellen, religiösen, geografischen, ethnischen und politischen Grenzen hinweg zu fördern. Für die schrittweise Realisierung der Vision eines friedlichen Zusammenlebens aller Menschen in einer sozial und ökologisch gerechten Welt lohnt es sich, alle zur Verfügung stehenden Mittel, vor allem jedoch alle menschlichen Begabungen einzusetzen.

Der Weg dorthin kann aber nur im gemeinsamen Nachdenken und Dialog liegen, der auf eine Änderung der Haltungen und Strukturen abzielt,

die bisher der Logik einer unersättlichen Gier und Lebensausbeutung gefolgt sind. Noch mehr als bisher muss es dabei gelingen, Ökonomie, Ökologie und Soziales in Einklang zu bringen – auch und gerade angesichts der globalen Klimakrise. Dafür braucht es beispielsweise Wertschätzung für unternehmerische Tätigkeit, aber auch verbindliche internationale Mechanismen für eine Unternehmensverantwortung im Blick auf Menschenrechte und Umweltschutz. Für die Kirche hierzulande bedeutet das, die Bemühungen zur Reduktion der CO₂-Emissionen in den Diözesen oder auch die nachhaltige Beschaffung konsequent umzusetzen. Unseren ersten Auftrag sehen wir jedoch darin, die spirituellen Quellen für einen wirklich nachhaltigen Wandel unserer Gesellschaft möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen.

„Fratelli tutti“ ist überzeugt von der Gestaltungskraft einer „neuen Politik“ und vom Vertrauen in Verantwortungsträger, die in „politischer Nächstenliebe“ handeln. Sie sind die Antwort auf unheilvolle Populismen, denen Einhalt zu gebieten ist. Der Einsatz für die Menschenrechte ist dabei maßgeblich und ein permanenter Arbeitsauftrag. Das gilt vor allem für die Bereiche Flucht und Migration. Es braucht die Bereitschaft, sowohl die Ursachen dafür zu beseitigen als auch Schutz und Heimat suchende Menschen aufzunehmen und zu integrieren, soweit dies nur irgendwie möglich ist. Die Kriterien dafür benötigen einen Rückhalt in der Gesellschaft, und die Kirche sieht sich dabei als Anwältin der Schutzsuchenden und Notleidenden. Ebenso sind wir alle aufgefordert, die Sorge um den Frieden auf die kirchliche und staatliche Prioritätenliste zu setzen. Ein Beispiel dabei ist die Unterstützung für den päpstlichen Aufruf, mit dem durch Abrüstung eingesparten Geld einen „Weltfonds zur Bekämpfung von Hunger“ zu schaffen. Bei alledem gilt es, die internationalen Beziehungen und Institutionen zu stärken als Antwort auf Tendenzen einer wachsenden Abschottung und eines weltweit aufkeimenden Nationalismus.

Adressaten der päpstlichen Programmschrift „Fratelli tutti“ sind nicht nur die hohe Politik oder die globalisierte Wirtschaft. Jeder und jede Einzelne ist aufgefordert, die Wirklichkeit mit

den Augen der Verletzlichsten zu sehen und am biblischen Beispiel des barmherzigen Samariters Maß zu nehmen.

4.

Hoffnung auf Frieden im Südkaukasus

Die österreichischen Bischöfe sehen mit großer Sorge die Situation in Berg-Karabach (Artsach) im Südkaukasus, auf europäischem Boden. Sie machen sich die Worte von Papst Franziskus beim Angelus-Gebet am Fest Allerheiligen zu Eigen: „Vergessen wir nicht, was in Berg-Karabach geschieht, wo auf fragile Waffenstillstände bewaffnete Auseinandersetzungen folgen, mit einer tragischen Erhöhung der Zahl der Opfer, Zerstörungen von Wohnhäusern, Infrastrukturen und Gotteshäusern. Es ist tragisch!“

Diesem Appell des Papstes schließen sich die österreichischen Bischöfe – die sich allen Leidenden in der Region, der schwer getroffenen Zivilbevölkerung wie auch den jungen Soldaten, nahe fühlen – aus ganzem Herzen an. Sie bitten die Katholiken unseres Landes, dieses Anliegen im Gebet mitzutragen. Die Bischöfe hoffen, dass der neue Waffenstillstand hält.

Die österreichischen Bischöfe fühlen sich von dem Geschehen im Südkaukasus so sehr betroffen, weil es vielfache historische Verbindungen Österreichs mit dieser kulturell so bedeutsamen Region des größeren Europa gibt, und auch weil Wien Sitz der „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (OSZE) ist, der im Ringen um Frieden im Südkaukasus eine sehr wichtige Bedeutung zukommt.

Eine besondere Beziehung besteht auch zu den geistlichen Verantwortungsträgern im Südkaukasus, insbesondere zum armenisch-apostolischen Katholikos-Patriarchen Karekin II., der in Wien studiert hat. Er hat sich am 16. Oktober mit einem dramatischen Aufruf an die internationale Staatengemeinschaft gewandt, um eine Beendigung der seit 27. September andauernden Kampfhandlungen zu erreichen.

Tags darauf, am 17. Oktober, hat der Wiener armenisch-apostolische Bischof Tiran Petrosyan beim „Friedensgebet für den Südkaukasus“ in der Wiener Michaelerkirche, zu dem die Stiftung „Pro Oriente“ und der Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ) eingeladen hatten, bewegende Worte gefunden. Bischof Tiran erinnerte daran, dass die „Sehnsucht nach Gottes Frieden“ größer sei als alle menschliche Vernunft.

Die österreichischen Bischöfe hoffen, dass eine echte Friedenslösung in der Region zustande kommt. Sie sind überzeugt, dass der Schutz der Zivilbevölkerung – samt der Bewahrung der Gotteshäuser – vordringliche Bedeutung hat. Die bereits eingeleiteten humanitären Maßnahmen für die vielfach zur Flucht gezwungene Zivilbevölkerung müssen fortgesetzt und intensiviert werden. In diesem Zusammenhang werden sich auch die österreichischen kirchlichen Hilfsorganisationen – die seit dem Erdbeben von Gyumri im Jahr 1988 über Erfahrung in der Region verfügen – nach Kräften engagieren, um rasch Hilfe für die in Not befindlichen Menschen zu leisten.

C.

**Erklärung von Erzbischof Lackner
als Vorsitzender der Bischofskonferenz
zum Sterbehilfe-Erkenntnis des
Verfassungsgerichtshofs
(11.12.2020)**

Mit Bestürzung habe ich als Vorsitzender der Bischofskonferenz das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs bezüglich des Verbots der Beihilfe zur Selbsttötung aufgenommen. Der Verfassungsgerichtshof hat eine Letztzuständigkeit mit Höchstverantwortung. Das wollen wir Bischöfe grundsätzlich respektieren. Eine derartige Entscheidung kann die Kirche aber nicht mitvollziehen. Diese Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs bedeutet einen Kulturbruch. Die selbstverständliche Solidarität mit Hilfesuchenden in unserer Gesellschaft wird durch dieses Urteil grundlegend verändert.

Jeder Mensch in Österreich konnte bislang davon ausgehen, dass sein Leben als bedingungslos wertvoll erachtet wird – bis zu seinem natürlichen Tod. Diesem Konsens hat das Höchstgericht mit seiner Entscheidung eine wesentliche Grundlage entzogen. Es verlangt nunmehr von der Rechtsordnung, Situationen zu nennen, in denen nicht nur akzeptiert werden soll, wenn sich jemand das Leben nimmt, sondern in denen er noch dazu dabei unterstützt werden soll. Dies hat gravierende Folgen für das gesellschaftliche Selbstverständnis und Zusammenleben und bedeutet einen Dammbruch.

Wo die Option angeboten wird, sich in Krisensituationen wie schwerer Krankheit oder Altersgebrechlichkeit mit Unterstützung von anderen das Leben zu nehmen, wächst der Druck auf kranke und alte Menschen, davon Gebrauch zu machen. Sie wollen Angehörigen oder der Gesellschaft nicht zur Last fallen oder finanzielle Kosten aufbürden. Leider zeigen Erfahrungen aus der Schweiz und in anderen Ländern, wo die Beihilfe zum Suizid bereits erlaubt ist, erschreckend, dass die Zahl der Selbsttötungen gerade bei älteren Menschen stark ansteigt.

Der Suizid wird in diesem Kontext als selbstbestimmte Entscheidung dargestellt. Dabei wird aber übersehen, dass die Entscheidung, sich das Leben zu nehmen, kein geglückter Fall von Freiheit ist, sondern ein tragischer Ausdruck von Ausichtslosigkeit und Verzweiflung. Ein Suizid gibt keine Antwort – stattdessen reißt er viele Fragen auf.

Es ist uns Bischöfen schmerzlich bewusst, dass Menschen immer wieder in Situationen oder Lebensphasen geraten können, in denen sie den Sinn ihres Daseins infrage stellen. Eine Gesellschaft, die Solidarität mit ihren Mitmenschen ernst nimmt, darf einen in dieser Situation auftretenden Selbsttötungswunsch nicht bestärken. Im Gegenteil: Wer in einer existenziellen Krisensituation wie Krankheit und Lebensmüdigkeit einen Sterbewunsch äußert, braucht keine Hilfe zur Selbsttötung, sondern menschliche Nähe, Schmerzlinderung, Zuwendung und Beistand. Nur so kann jeder Mensch sicher sein, dass er in seiner Würde auch in verletzlichen Lebensphasen geachtet und geschützt wird.

Studien belegen, dass nicht der körperliche

Schmerz das Hauptmotiv für einen Tötungswunsch ist, sondern vielmehr psychische Belastungen wie Depression, Hoffnungslosigkeit und Angst. Die Antwort darauf kann aber nicht Tötung sein, sondern professionelle Hilfe, Beratung und Beistand. Sterben ist ein Teil des Lebens. Wir dürfen den Menschen nicht aufgeben, auch wenn er sich selbst aufgegeben hat. Mit Papst Franziskus warnen wir vor einer Wegwerfgesellschaft im Blick auf Menschen, die droht, wenn das Gesetz das menschliche Leben am Ende nicht mehr schützt.

Aus unserem christlichen Verständnis sind der Anfang und das natürliche Ende des Lebens einzigartige Momente und heilig. Je mehr der Mensch sich anmaßt, diese beiden Momente allein unter seine Machbarkeit zu stellen, desto mehr wird das Dazwischen, die Lebenssubstanz, an der wir alle partizipieren, geschwächt und ausgehöhlt.

Als Bischöfe sind wir dankbar für die zahlreichen

kirchlichen und kirchennahen Einrichtungen, die mit großem Engagement daran arbeiten, ein Sterben in Würde zu ermöglichen. Als Kirche werden wir uns nun sowohl in der Palliativ- und Hospizarbeit, aber auch in der Suizidprävention und Begleitung der Menschen in Lebenskrisen noch mehr engagieren. Und wir werden uns dafür einsetzen, dass in Österreich niemand – weder Betroffener, noch Angehöriger, weder Dienstleister, noch Einrichtung – direkt oder indirekt gedrängt wird, Suizidbeihilfe anzubieten bzw. in Anspruch zu nehmen.

Wir appellieren an den Gesetzgeber, jede rechtliche Möglichkeit auszuschöpfen, um den bisherigen österreichischen Konsens möglichst beizubehalten. Jeder Mensch (in Österreich) soll wissen, dass sein Leben für uns wertvoll ist. Der Mensch soll an der Hand eines anderen, aber nicht durch die Hand eines anderen sterben – dieses Wort von Kardinal Franz König bleibt ungebrochen gültig.

II. Gesetze und Verordnungen

1. Statut „Caritas Österreich“

Selbstverständnis der Caritas in Österreich¹

§ 1

Die Caritas in Österreich ist organisiert als ein Netzwerk von neun eigenständigen diözesanen Caritasorganisationen in ihrer je eigenen rechtlichen und organisatorischen Verfasstheit und einer Österreichischen Caritaszentrale („Caritas Österreich“).

Diese haben eine gemeinsame (und potenziell über die unmittelbaren Interessen einer einzelnen diözesanen Caritasorganisation hinausgehende) kirchliche Verantwortung für das Soziale und Caritative in Österreich und in der internationalen Hilfe.

Die diözesanen Caritasorganisationen sind solidarisch miteinander verbunden, sie stehen im laufenden Austausch untereinander und mit der Österreichischen Caritaszentrale (nunmehr „Caritas Österreich“) und arbeiten im Sinne der größeren Wirksamkeit in vielfacher Weise eng zusammen. Eine automatische, verpflichtende, wechselseitige, finanzielle Haftung von diözesanen Caritasorganisationen gibt es weder untereinander, noch gegenüber der Österreichischen Caritaszentrale (nunmehr „Caritas Österreich“). Die Österreichische Caritaszentrale ist rechtlich als öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts gem. cc. 115 § 3 und 116 § 1 CIC verfasst und trägt den Namen „Caritas Österreich“.

Historische Präambel und Rechtskontinuität

§ 2

Die Österreichische Caritaszentrale wurde von Kardinal-Erzbischof Dr. Franz König als *Ordinarius loci* mit Dekret vom 01.03.1976 als Institut gemäß Kan. 1489 CIC 1917 mit eigener

Rechtspersönlichkeit errichtet. Die Österreichische Bischofskonferenz hat dieser Errichtung zugestimmt.

Mit dem vorliegenden, überarbeiteten Statut wird dieser rechtliche Rahmen in Kontinuität einerseits dem geltenden CIC von 1983 angepasst und andererseits den Entwicklungen der Caritas in den vergangenen Jahrzehnten Rechnung tragend neu strukturiert.

Die Österreichische Bischofskonferenz nimmt dieses überarbeitete Statut zustimmend zur Kenntnis und erklärt im Sinne der österreichweiten Wirksamkeit des Instituts und der daraus resultierenden Mitverantwortung aller Bischöfe ihr ausdrückliches Einverständnis mit der vorliegenden Fassung.

Die Zwecke und Aufgaben des Instituts „Caritas Österreich“, bisher „Österreichische Caritaszentrale“ und nunmehr unter dem neuen Namen „Caritas Österreich“, aber in rechtlicher Kontinuität mit der „Österreichischen Caritaszentrale“, sind in diesem Statut festgelegt.

Theologische Präambel

§ 3

Die Caritas in Österreich ist Instrument und hat Teil an der Sendung der Kirche im Dienst an den Armen, im Zeugnis der Liebe und im Einsatz für Gerechtigkeit im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ihr Einsatz gilt im Geist des Evangeliums und der Soziallehre der Kirche den Menschen, die in der Entfaltung ihrer Möglichkeiten eingeschränkt oder in gefährdeten Lebenssituationen sind, in Österreich, Europa und weltweit gesehen. Sie tritt ein für eine Welt, in der die Armen eine faire Chance haben und wo soziale sowie ökologische Verantwortung gelebt werden. Sie müht sich um eine rechte Balance von Eigenverantwortung und Verantwortung füreinander, stärkt Nächstenliebe und Solidarität. Organisatorisch und rechtlich ist sie – unter Beachtung

[1] Im vorliegenden Statut meint „Caritas in Österreich“ die diözesanen Caritasorganisationen auf dem Gebiet der Österreichischen Bischofskonferenz, gemeinsam mit der Österreichischen Caritaszentrale, nunmehr Institut „Caritas Österreich“ bzw. einfach „Caritas Österreich“.

der rechtlichen Eigenständigkeit, vertreten durch das *Institut Caritas Österreich* – Teil der *Caritas Internationalis* sowie der Caritas Europa.

Das *Institut Caritas Österreich*

§ 4

Das *Institut Caritas Österreich* hat seinen Sitz in Wien. Sein Wirkungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Republik Österreich.

Als Teil der weltweiten Caritasfamilie ist das *Institut Caritas Österreich* auch in der europäischen und weltweiten Katastrophenhilfe und Entwicklungszusammenarbeit engagiert und dabei den verpflichtenden Regeln und Schutzbestimmungen, sowie den Partnerschaftsprinzipien der *Caritas Internationalis* in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet.

Zwecke des *Instituts Caritas Österreich*

§ 5

(1) Das *Institut Caritas Österreich*, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Entfaltung einer mildtätigen, gemeinnützigen und kirchlichen Tätigkeit im Sinne der §§ 34 ff der Bundesabgabenordnung (in der jeweils geltenden Fassung).

(2) Das *Institut Caritas Österreich* verfolgt im Detail folgende begünstigte Zwecke iSd §§ 34 ff BAO in der jeweils geltenden Fassung:

- a) Mildtätige Zwecke, die darauf gerichtet sind, hilfsbedürftige Personen (wie zB alte, kranke und einsame Personen, Personen mit körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung, Obdachlose, Flüchtlinge, von Armut und Katastrophen betroffene Personen) zu unterstützen.
- b) Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienfürsorge
- c) Förderung der Prävention und Gesundheitspflege
- d) Förderung der Fürsorge für alte, kranke, behinderte oder mit körperlichen, psychischen und sonstigen Gebrechen behaftete Personen

- e) Förderung der Elementar- und Schulbildung, der Erziehung, der Volksbildung und der Berufsausbildung
- f) Förderung der pfarrlichen, diözesanen, nationalen und internationalen Caritastätigkeit
- g) Förderung der Beschäftigung von schwer vermittelbaren und langzeitarbeitslosen Personen
- h) Förderung der Katastrophenhilfe im In- und Ausland
- i) Förderung der Entwicklungshilfe und -zusammenarbeit zur nachhaltigen Armutsbekämpfung weltweit
- j) Förderung des Friedens, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Förderung der weltweiten Gerechtigkeit und der Verantwortung gegenüber benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

(3) Seitens der Führung des *Instituts Caritas Österreich* ist sicherzustellen, dass zumindest 75% der Gesamtressourcen zur Verfolgung der gemäß § 4a Abs. 2 Z 3 lit. a bis c Einkommensteuergesetz (EStG) 1988 idF BGBl I Nr. 62/2018 begünstigten Zwecke eingesetzt werden.

Ideelle und Materielle Mittel zur Erreichung der Zwecke

§ 6

Unbeschadet der diesbezüglichen Bestimmungen der neun eigenständigen diözesanen Caritasorganisationen in ihrer je eigenen rechtlichen und organisatorischen Verfasstheit, die davon unberührt bleiben, sollen die Zwecke des *Instituts Caritas Österreich*, insbesondere erreicht werden durch:

- a) Koordinierung und Förderung der diözesanen Caritasstellen; vor allem durch die Führung der Geschäfte der von der Vollversammlung eingerichteten Gremien;
- b) Vertretung bei den kirchlichen und staatlichen Zentralstellen in Österreich;
- c) Kontakt mit anderen Verbänden im In- und Ausland, insbesondere mit den europäischen Caritasorganisationen und mit der Caritas Internationalis in Rom bzw im Vatikan;

- d) Stellungnahme zu gesetzlichen oder sonstigen Maßnahmen, welche die Interessen der Caritas in Österreich berühren;
- e) Entwicklungs- und Katastrophenhilfe der Österreichischen Caritas, sowie die Durchführung diözesanübergreifender sozialer Projekte im Inland, insbesondere im Rahmen von EU-Programmen, im Auftrag von und Kooperation mit diözesanen Caritasstellen;
- f) Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit den diözesanen Caritasorganisationen und anderen geeigneten Partnern;
- g) (Informations-)Veranstaltungen zur Förderung der angeführten Zwecke;
- h) Planung, Konzeptionierung und Durchführung der caritativ-sozialen Arbeit (Altenpflege, Betreuung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung, Familienhilfe, Familienzentren, Sozialberatungsstellen, Sozialökonomische Projekte, Obdach- und Wohnungslosenhilfe, Hilfe für Migranten, In- und Auslandshilfe, Flüchtlingshilfe, Katastrophenhilfe, Gemeinwesenarbeit);
- i) Betrieb/Unterstützung von Einrichtungen und Umsetzung von Projekten in der Auslandshilfe, Entwicklungszusammenarbeit, Bildungsprojekten und Katastrophenhilfe weltweit;
- j) Unterstützung von mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten und Hospiz-Diensten;
- k) Unterstützung von Einrichtungen für alte und pflegebedürftige Menschen (Betreuung, Beratung, Beschäftigung, Freizeitgestaltung);
- l) Unterstützung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Beeinträchtigung (Betreuung, Beratung, Beschäftigung, Freizeitgestaltung);
- m) Wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der caritativ-sozialen Arbeit, Einrichtung einer Website und Herausgabe und Versand von einschlägigen Publikationen, Druckschriften und sonstigen Medien;
- n) Durchführung/Unterstützung der pfarrlichen, diözesanen, nationalen und internationalen Caritastätigkeit;
- o) Betrieb/Unterstützung von Schulen, Krippen, Kindergärten, Horten, Tagesheimstätten, Schüler- und Studentenheimen und sonstigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen;
- p) Betrieb/Unterstützung von Einrichtungen der sozialen Arbeit (Familienhilfe, Familienzentren, Sozialberatungsstellen, Sozialökonomische Projekte und Beschäftigungsprojekte, Obdach- und Wohnungslosenhilfe, Hilfe für Migranten, Flüchtlingshilfe, Gemeinwesenarbeit) zur Beratung, Betreuung, Unterbringung, Beschäftigung und sonstigen Unterstützung von in Not geratenen Menschen (beispielsweise obdachlose Menschen, Menschen mit Fluchthintergrund, Menschen mit Migrationshintergrund, alkohol- und suchtgiftkranke Menschen, selbsttötungsgefährdete Menschen, arbeitslose Menschen, einsame Menschen, Menschen in finanziellen Schwierigkeiten, Menschen in individuellen psychischen oder familiären Problemen);
- q) Durchführung/Unterstützung von Beratungstätigkeiten für hilfsbedürftige Personen und deren Angehörigen;
- r) Schaffung von Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für benachteiligte Personengruppen (zB schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose, Migranten, Asylwerber, Asylberechtigte, Menschen mit Behinderung);
- s) Vorträge, Kurse, Seminare, Workshops, Informationsveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen zum Wissensaustausch und zur Wissensvermittlung auf dem Gebiet der caritativ-sozialen Arbeit (zB Sprachkurse für Flüchtlinge, Lerncafés, Integrationsprojekte, Gemeinwesenprojekte, Fortbildung für Mitarbeiter, Freiwillige, Angehörige);
- t) Formulierung der Anliegen von Hilfsbedürftigen;
- u) Vermittlung und Begleitung von Freiwilligen;
- v) Leistungserbringung gegen Entgelt ohne Gewinnerzielungsabsicht iSd § 40a BAO in der jeweils geltenden Fassung an andere begünstigte Körperschaften iSd §§ 34 ff BAO in der jeweils geltenden Fassung, sofern zumindest ein übereinstimmender Zweck vorliegt;
- w) Zuwendungen iSd § 40a Z 1 BAO in der jeweils geltenden Fassung von Mitteln an spendenbegünstigte Einrichtungen zur unmittelbaren Förderung eines gleichen Zweckes wie diese Organisation;
- x) Zusammenarbeit mit anderen begünstigten

- Organisationen zur Förderung der begünstigten Zwecke;
- y) Beteiligung an und Gründung von Personengesellschaften, wenn diese Geschäftsbetriebe und Betätigungen unter § 45 Abs. 1, § 45 Abs. 2 oder § 47 der BAO in der jeweils geltenden Fassung fallen oder die Begünstigungen gemäß § 45a der BAO in der jeweils geltenden Fassung bestehen bleiben, sowie Beteiligung und Gründung von Kapitalgesellschaften und Stiftungen, sofern dadurch der Zweck des *Instituts Caritas Österreich* besser erreicht werden kann;
- z) Durchführung karitativer Veranstaltungen;
- aa) Zuwendungen von Mitteln an hilfsbedürftige Personen.

Das *Institut Caritas Österreich* kann aus rechtlichen, betriebswirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen seine Tätigkeit ganz oder teilweise an andere Personen übertragen. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen muss allerdings klar erkennbar sein, dass deren Wirken wie das eigene Wirken des *Instituts* anzusehen ist.

§ 7

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Mittel des *Instituts Caritas Österreich* werden aufgebracht durch:

- a) (Mitglieds-)Beiträge und weitergeleitete Spenden der diözesanen Caritasorganisationen
- b) Spenden, Sammlungen, Kollekte, Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnisse;
- c) Sponsoring und Werbeeinnahmen;
- d) Subventionen und Förderungen;
- e) private und öffentliche Vergütungen, Nutzungsentgelte und Kostenbeiträge für die vom *Institut* angebotenen Beratungs-, Ausbildungs- und Betreuungsleistungen, Druckschriften und sonstiger sozialer Dienstleistungen (zB Kurs-, Schul- und Kindergartenbeiträge, Teilnahmegebühren, Beratungs- und Betreuungsentgelte, Essensbeiträge);
- f) Entgelte für die Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen;
- g) Einnahmen aus (Benefiz-)Veranstaltungen, Auktionen;

- h) Erträge aus der Beteiligung an Personen- und Kapitalgesellschaften;
- i) Einnahmen aus der Veranlagung von humanitären Spendengeldern;
- j) Zins- und Wertpapiererträge und sonstige Einnahmen aus der Vermögensverwaltung;
- k) Einnahmen aus der Leistungserbringung iSd § 40a Z 2 BAO in der jeweils geltenden Fassung sowie gegenüber anderen Personen und Rechtsträgern (zB Know-how Transfer);
- l) Erträge aus unternehmerischer Tätigkeit;
- m) Aufnahme von Krediten und Darlehen;
- n) Einnahmen aus der Übernahme von Bürgschaften und Haftungen;
- o) Einnahmen aus der Vermietung, Verpachtung und Verwertung von Liegenschaften.

Vollversammlung der Caritas Österreich

§ 8

Die Caritas Österreich Vollversammlung ist, unbeschadet der rechtlichen Selbständigkeit der diözesanen Caritasorganisationen, das oberste beschlussfassende Organ des *Instituts Caritas Österreich*.

Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus

- je drei Vertreter/innen der diözesanen Caritasorganisationen
- dem Referatsbischof
- dem/der Präsidenten/in
- dem/der Generalsekretär/in
- dem/der Generalsekretär/in für internationale Programme als stellvertretendem/r Generalsekretär/in
- weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung
- Gastmitgliedern (ohne Stimmrecht).

Sie tagt mindestens einmal pro Jahr und in der Regel zwei Tage.

Die Einberufung der Vollversammlung erfolgt durch das Präsidium, das sich dabei des Generalsekretariats bedient. Auf Antrag von zumindest neun Mitgliedern der Vollversammlung ist jedenfalls vom Präsidium eine Vollversammlung innerhalb von 6 Wochen einzuberufen.

Nähere Einzelheiten werden in der Geschäftsordnung der Vollversammlung bzw. der Geschäftsordnung der Caritas Österreich geregelt.

§ 9

Aufgaben der Vollversammlung:

- Die Vollversammlung legt österreichweit wirksame strategische Schwerpunkte unter Berücksichtigung diözesaner Caritas-Strategien fest, beschließt grundlegende strategische Ziele (Rahmenstrategie) und evaluiert deren Erreichung. Des Weiteren ist sie verantwortlich für die Weiterentwicklung der strategischen Schwerpunkte und Ziele.
- Sie erlässt bzw. ändert auf Vorschlag des Präsidiums das vorliegende Statut (vgl. § 32) sowie die Geschäftsordnung der Vollversammlung und die Geschäftsordnung der Caritas Österreich.
- Sie beschließt die Anzahl und Benennung der Managementteams zur Steuerung der gemeinsamen österreichweiten Prozesse, unter diesen jedenfalls ein Managementteam Finanzen und ein Managementteam Internationale Programme, und definiert gemäß Rahmenstrategie die wesentlichen Handlungsfelder, die den jeweiligen Managementteams zugeordnet werden.
- Sie beschließt einen Finanzrahmen für die Erfüllung der in der Rahmenstrategie gesetzten strategischen Ziele und Schwerpunkte.
- Sie entscheidet darüber, welche Rechtsgeschäfte der vorgängigen Zustimmung des Präsidiums bedürfen und auch nach Maßgabe vom § 31 über die Grenzen der ordentlichen Verwaltung und die dann im Rahmen der außerordentlichen Verwaltung einzuhaltenden Verfahren.
- Die Vollversammlung wählt den/die Präsidenten/in der Caritas Österreich, eine/n Vizepräsidentin/en sowie zwei weitere Mitglieder des Präsidiums.
- Außerdem bestellt die Vollversammlung auf Vorschlag des Präsidiums den/die Generalsekretär/in sowie den/die Generalsekretär/in Internationale Programme der Caritas Österreich.

Die Vollversammlung hat das Recht, alle von ihr gewählten bzw. bestellten Personen auch während der Periode mit drei Viertel der Stimmen abzustellen. Die Gewählten bzw. Abgewählten haben bei Abstimmungen zur eigenen Person jeweils kein Stimmrecht.

Referatsbischof/Caritasbischof

§ 10

Der Referatsbischof der Österreichischen Bischofskonferenz hält, zusätzlich zum regelmäßigen Austausch auf diözesaner Ebene, den Kontakt zwischen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Caritas in Österreich lebendig. Er verdeutlicht die Anliegen und Wünsche der Österreichischen Bischofskonferenz gegenüber der Caritas in Österreich und die Anliegen und Bitten der Caritas in Österreich gegenüber der Österreichischen Bischofskonferenz. Er nimmt an der Vollversammlung teil, wo er Sitz und Stimme hat, und nach Möglichkeit auch an den Sitzungen des Präsidiums, zu denen er jeweils einzuladen ist. Er wacht über die Einhaltung des Statuts und trägt mit dem Präsidium zusammen Sorge, dass der kirchliche Grundauftrag der Caritas im „Not sehen und handeln“ aber auch für Liebe und Gerechtigkeit sowie eine ganzheitliche Entwicklung des Menschen gewahrt bleibt.

Ausgewogenheit und Diversität in Führungspositionen und Gremien

§ 11

Bei der Besetzung der Führungspositionen durch die Vollversammlung und das Präsidium und der Zusammensetzung der Gremien durch die Diözesen ist auf Ausgewogenheit und Diversität zu achten.

Präsidium und Erweitertes Präsidium der Caritas Österreich

§ 12

Das Präsidium besteht aus dem/der Präsidenten/in, einem/einer Vizepräsidenten/in und zwei weiteren gewählten Mitgliedern des Präsidiums.

Präsident/in, Vizepräsident/in und die beiden weiteren Mitglieder des Präsidiums werden aus dem Kreis der Vollversammlung gewählt und müssen aus unterschiedlichen diözesanen Caritasorganisationen kommen. Präsident/in und Vizepräsident/in dürfen nicht aus derselben Kirchenprovinz kommen.

Alle Mitglieder des Präsidiums werden von der Vollversammlung in schriftlicher, geheimer Wahl, außer die Vollversammlung beschließt ausdrücklich eine offene Wahl, mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen für jeweils drei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Das Präsidium berichtet als Kollektivorgan über seine Arbeit an die Vollversammlung. Das Präsidium entscheidet mit einfacher Mehrheit, wobei der/die Präsident/in ein Dirimierungsrecht hat.

§ 13

Das Erweiterte Präsidium besteht aus dem Präsidium und zuzüglich all jenen Caritasdirektor/innen, die nicht bereits im Präsidium vertreten sind. Aus der diözesanen Caritasorganisation des/r Präsidenten/in kann eine weitere Person teilnehmen.

Funktionen innerhalb des Präsidiums der Caritas Österreich

§ 14

Der/die Präsident/in ist oberste Repräsentantin/oberster Repräsentant der Caritas Österreich und vertritt diese nach innen und außen. Er/sie führt den Vorsitz bei allen Sitzungen der Vollversammlung und des Präsidiums und hat jeweils ein Dirimierungsrecht.

§ 15

Der/die Vizepräsident/in vertritt den/die Präsidenten/in im Einvernehmen mit dem/der Präsidenten/in nach innen und außen und übernimmt Aufgaben der Präsidentin/des Präsidenten, wenn diese/dieser verhindert ist bzw. auf Bitte der Präsidentin/des Präsidenten oder des Präsidiums.

Die beiden übrigen Mitglieder des Präsidiums übernehmen Aufgaben entsprechend der internen Aufgabenverteilung des Präsidiums und vertreten auf Bitte des/der Präsidenten/in oder auf

Beschluss des Präsidiums die Caritas Österreich nach innen und nach außen.

Aufgaben des Präsidiums und des Erweiterten Präsidiums der Caritas Österreich

§ 16

Wesentliche Aufgaben des Präsidiums sind:

Dieses ist „Anwalt der Präambel“, des „Selbstverständnisses“ der Caritas in Österreich, achtet also in besonderer Weise auf das Gemeinsame der Caritas in Österreich und die gemeinsame, potenziell über die unmittelbaren Interessen einer einzelnen diözesanen Caritasorganisation hinausgehende kirchliche Verantwortung für das Soziale und Caritative in Österreich und in der internationalen Hilfe.

Ihm obliegt nach Maßgabe des vorliegenden Statuts und der Rahmengeschäftsordnung die Bestellung weiterer Mitglieder der Geschäftsleitung und die Aufsichtsfunktion für die Geschäftsleitung.

Es übt die Vorgesetztenfunktion für die Generalsekretäre/innen aus bzw. regelt das Verhältnis zwischen Generalsekretär/in und Generalsekretär/in Internationale Programme als Generalsekretär/in Stellvertreter/in.

Es verfolgt das Ziel der Sicherstellung und Förderung der konstruktiven und effizienten Zusammenarbeit im Netzwerk der Caritas in Österreich. Es pflegt regelmäßigen Austausch mit dem Caritasbischof.

Das Präsidium fungiert der Geschäftsleitung gegenüber in der Art eines Aufsichtsgremiums. Das Präsidium beschließt auf Vorschlag der Geschäftsleitung und nach Genehmigung durch das Managementteam Finanzen das jeweilige Jahresbudget und genehmigt den Jahresabschluss.

Es legt die Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung fest und entlastet die Geschäftsleitung des *Instituts* „Caritas Österreich“ nach Anhörung des Managementteams Finanzen.

Es schlägt der Vollversammlung die/den Generalsekretär/in und die/den Generalsekretär/in Internationale Programme zur Bestellung vor.

Und ihm obliegt schließlich die Vermittlung im Fall von Konflikten, insbesondere im Bereich der Caritas Österreich, wobei bei Konflikten

zwischen diözesanen Caritasorganisationen das Erweiterte Präsidium befasst wird.

§ 17

Dem Erweiterten Präsidium obliegt die entscheidungsvorbereitende Erarbeitung zur Änderung des Statuts, der Austausch von Positionen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Caritas und die Reflexion und Beratung über Visionen.

Tagungen des Präsidiums und des Erweiterten Präsidiums

§ 18

Das Präsidium tagt zumindest vier Mal pro Jahr, davon einmal als Erweitertes Präsidium. Zumindest vier Mal trifft es sich zu einer gemeinsamen Besprechung mit der Geschäftsleitung der Caritas Österreich. Das Erweiterte Präsidium tagt mindestens einmal pro Jahr oder auf Wunsch von mindestens drei diözesanen Caritasorganisationen.

Die Einberufung der Präsidiumssitzungen erfolgt durch den/die Präsidenten/in, der/die sich dafür des Generalsekretariats bedient. Die Tagesordnung wird im Einvernehmen von Präsidentin/Präsident und Vizepräsident/in erstellt und ist der Geschäftsleitung und den Direktorinnen und Direktoren zur Kenntnis zu bringen.

Über alle Sitzungen wird mit Unterstützung des Generalsekretariats ein Kurz- und Beschlussprotokoll angefertigt, das allen Direktorinnen und Direktoren und der Geschäftsleitung zur Kenntnis gebracht wird.

Geschäftsleitung der Caritas Österreich

§ 19

Die Geschäftsleitung besteht aus dem/der von der Vollversammlung bestätigten Generalsekretär/in und dem/der von der Vollversammlung bestätigten stellvertretenden Generalsekretär/in und weiteren Mitgliedern, die vom Präsidium auf Vorschlag des/der Generalsekretärs/in bestellt werden. Den Generalsekretär/innen und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sind die Managementteams mit

den definierten Handlungsfeldern zugeordnet, und sie haben darin jeweils Ergebnis- und Personalverantwortung.

§ 20

Die Geschäftsleitung der Caritas Österreich trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Sie wird von dem/der Generalsekretär/in einberufen und geleitet.

Über die Aufgabenverteilung, d.h. die jeweiligen Aufgabenbereiche innerhalb der Geschäftsleitung, entscheidet diese einvernehmlich unter Beachtung der Strategie und der zur Verfügung stehenden Finanzen. Diese Aufgabenverteilung, inklusive Zuteilung der Mittel zu den jeweiligen Aufgabenbereichen, ist vom Präsidium zu bestätigen.

Der Vorschlag für das Jahresbudget für die Caritas Österreich wird von der Geschäftsleitung unter Einbeziehung der Managementteams (in jeweils geeigneter Weise) erstellt. Er wird vom Managementteam Finanzen genehmigt und geht dann an das Präsidium zur Beschlussfassung. Personal- und Finanzentscheidungen werden grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip getroffen. Weitere Konkretisierungen, wie das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden ist, sind in der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung zu regeln.

Zur Geschäftsleitung der Caritas Österreich gehört vor allem Personalverantwortung bzw. -verwaltung, Budgetvollzug, Operative Geschäftsleitung und Abstimmung des Tagesgeschäftes. Sie ist für die Abstimmung zwischen den einzelnen Managementteams verantwortlich und transportiert die Anliegen der Caritas Österreich nach außen.

Die Geschäftsleitung berichtet über ihre Arbeit regelmäßig an das Präsidium und an die Vollversammlung. Über die jeweiligen Arbeitspläne für das Jahr ist Einvernehmen mit dem Präsidium zu suchen, dem hier ein Vetorecht zukommt.

Generalsekretärin/Generalsekretär der Caritas Österreich

§ 21

Der/die Generalsekretär/in der Caritas Österreich wird von der Vollversammlung auf Vorschlag des

Präsidiums bestellt. Seine/ihre Funktionsdauer beträgt 5 Jahre. Eine Wiederbestellung auf Vorschlag des Präsidiums ist, auch mehrmals, möglich.

Bei Verhinderung wird die Generalsekretärin/der Generalsekretär der Caritas Österreich mit allen Rechten und Pflichten durch die Generalsekretärin/den Generalsekretär Internationale Programme als stellvertretende/n Generalsekretär/in vertreten.

Der/die Generalsekretär/in und der/die stellvertretende Generalsekretär/in können das Institut in Abstimmung mit dem/der Präsidenten/in nach innen und außen repräsentieren.

§ 22

Der/die Generalsekretär/in der Caritas Österreich trägt die Hauptverantwortung der Caritas Österreich und hat zur Umsetzung der Organisationsziele Richtlinienkompetenz im Rahmen der Beschlüsse der Vollversammlung. In diesem Sinne kann er/sie verstärkend auf Beschlüsse hinweisen oder auch korrigierend Schwerpunktsetzungen einfordern.

Er/Sie ist in besonderer Weise in der laufenden Geschäftstätigkeit Anwalt/Anwältin der Präambel, insbesondere der Vernetzung mit den Diözesen und dafür, dass die Interessen der Diözesen ausgewogen und möglichst umfassend berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck ist er/sie im regelmäßigen Austausch mit den diözesanen Caritasorganisationen.

Er/Sie nimmt – neben dem/der Präsidenten/in sowie in Absprache mit diesem/dieser – die öffentliche und nicht öffentliche Außenvertretung insbesondere für sozialpolitische Themen wahr.

Er/Sie trägt Verantwortung für Geschäftsleitungssitzungen, die auch von ihm/ihr geleitet werden.

Ihm/ihr obliegt die Koordinationsfunktion, die oberste Personalverantwortung und Vorgesetztenfunktion innerhalb der Caritas Österreich. In arbeitsrechtlichen Fragen trägt der/die Generalsekretär/in die Letztverantwortung.

Er/sie hat in den Geschäftsleitungssitzungen ein allgemeines Vetorecht und ein Dirimierungsrecht. Ihm/ihr obliegt die Einsetzung eines Krisenstabs für nationale Krisen/Katastrophen in Absprache mit dem/der Präsidenten/in.

Er/sie ist für die Nominierungen der Leiter/innen

der Managementteams verantwortlich. Diese sind vom Präsidium zu bestätigen.

Und er/sie trägt Letztverantwortung für Unternehmenskennzahlen und Berichtspflicht gegenüber Präsidium und Vollversammlung.

Generalsekretär/in für Internationale Programme/stellvertr. Generalsekretär/in

§ 23

Der/die Generalsekretär/in für Internationale Programme wird auf gleichem Weg und zu gleichen Bedingungen wie die Generalsekretärin/der Generalsekretär der Caritas Österreich bestellt. Dh., sie/er wird durch die Vollversammlung auf Vorschlag des Präsidiums für eine Funktionsdauer von 5 Jahren bestellt. Eine Wiederbestellung auf Vorschlag des Präsidiums ist, auch mehrmals, möglich. Der/die Generalsekretär/in für Internationale Programme ist zugleich stellvertretende/r Generalsekretär/in der Caritas Österreich.

Bei Verhinderung wird die Generalsekretärin/der Generalsekretär Internationale Programme mit allen Rechten und Pflichten durch die Generalsekretärin/den Generalsekretär der Caritas Österreich vertreten.

Er/sie leitet das Geschäftsfeld Internationale Programme der Caritas Österreich und vertritt die Caritas in Auslandsagenden nach innen und außen entsprechend der jeweils geltenden Strategie und Organisationsform.

Im Geschäftsfeld Internationale Programme kommt ihm/ihr ein Vetorecht im Rahmen der Sitzungen der Geschäftsleitung zu.

Ihm/ihr obliegt die Einsetzung eines Krisenstabs für internationale Krisen/Katastrophen in Absprache mit dem/der Präsidenten/in.

§ 24

In Fragen der Internationalen Arbeit ist der/die GSI an die Strategie gebunden; er/sie berichtet diesbezüglich an das Managementteam Internationale Programme, das Präsidium und in Abstimmung mit diesem an die Vollversammlung, die diese internationale Strategie erlassen hat. Er/Sie hat innerhalb des ihm/ihr zugewiesenen Bereichs der Internationalen Arbeit Personalverantwortung, Finanzverantwortung und entsprechend

dem nach § 16 beschlossenen Budget Ergebnisverantwortung. Sein/ihr Teilbudget kann nur mit Zustimmung des Managementteams Finanzen nach Abstimmung mit dem Managementteam Internationale Programme verändert werden.

Managementteams

§ 25

Die Grundausrichtung und Anzahl der Managementteams wird entsprechend der Rahmenstrategie von der Vollversammlung beschlossen. Jede diözesane Caritasorganisation entsendet eine fachlich kompetente und entscheidungsbefugte Person in die jeweiligen Managementteams. Das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung bzw. die von der Geschäftsleitung bestellte Leitung des Managementteams ist stimmberechtigtes Mitglied.

Die neun Vertreter/innen der diözesanen Caritasorganisationen wählen aus ihrer Mitte eine/einen Diözesanbeauftragte/n. Er/Sie behält seine/ihre Rolle als Vertreter/in der jeweiligen diözesanen Caritasorganisation.

Die Leitung des Managementteams hat dafür Sorge zu tragen, dass das jeweilige Managementteam zu tragfähigen und verbindlichen Entscheidungen innerhalb der Rahmenstrategie findet und übernimmt dazu in der Regel eine Moderationsrolle.

Die Managementteams werden vom jeweiligen Mitglied der Geschäftsleitung bzw. von der von dem/der Generalsekretär/in definierten Leitung in enger Abstimmung mit dem/der Diözesanbeauftragten einberufen, moderiert und nachbereitet.

Der/Die Diözesanbeauftragte unterstützt die Leitung des Managementteams in ihrer Leitungsaufgabe und hat dabei v.a. (1) die Kooperationskultur (insbesondere zwischen den diözesanen Caritasorganisationen und der Leitung), (2) den Interessensausgleich (unter den diözesanen Caritasorganisationen) und (3) die Bearbeitung von Konflikten im Blick.

Die Entscheidungen in den Managementteams fallen nach Möglichkeit einhellig. Wenn kein Ergebnis erzielt wird, wird mit Mehrheitsbeschluss (Zweidrittelmehrheit) abgestimmt.

§ 26

Wesentliche Aufgaben der Managementteams sind:

- Gemeinsame Verantwortung für die Führung der inhaltlichen Prozesse in den jeweiligen definierten Handlungsfeldern des Managementteams.
- Erarbeitung und Abstimmung der Maßnahmen zu strategischen Beschlüssen der Caritas in Österreich – die Verantwortung liegt dabei bei allen Delegierten und nicht allein beim Geschäftsleitungsmitglied bzw. dem Diözesanbeauftragten.
- Treffen von verbindlichen Entscheidungen für die Umsetzung der Rahmenstrategie innerhalb des gegebenen Rahmens (Finanzrahmen, Rahmenstrategie, Personal).
- Impulse und Initiativen für die (Weiter-)Entwicklung der gemeinsamen Rahmenstrategie.
- Festlegung der Kennzahlen für die Wirkungsmessung.
- Das Managementteam ist frei, seine Entscheidungen zu delegieren (z.B. an dafür eingerichtete Gruppe, Geschäftsleitung bzw. eines der Mitglieder der Geschäftsleitung).
- Einsetzung und Begleitung von Working Groups. Dies beinhaltet auch die Formulierung eines klaren Arbeitsauftrages des Managementteams an die Working Group.
- Mitwirken an der Budgeterstellung und bei Budgetvollzug, in der jeweils vorgesehenen Form.

§ 27

Wenn in einer wichtigen Fragenstellung in einem Managementteam eine Mehrheitsentscheidung gegen die klar vertretene Position einer Diözese getroffen wird, dann ist diese Entscheidung von allen diözesanen Caritasorganisationen zu respektieren. Zugleich ist aber auch zu respektieren, dass für den Fall, dass im Managementteam eine diözesane Caritasorganisation die Umsetzung eines Beschlusses im eigenen Gebiet begründet keinesfalls verantworten kann, diese diözesane Caritasorganisation im Blick auf ihre Autonomie dann nicht zur Umsetzung gezwungen werden kann. Sollte das in der Folge dazu führen, dass der Beschluss auch für andere diözesane Caritas-

organisationen, die zugestimmt haben, nicht umgesetzt werden kann, ist im Blick auf die Autonomie der so betroffenen diözesanen Caritasorganisationen das Präsidium und notfalls das Erweiterte Präsidium zu befassen.

Working Groups

§ 28

Working Groups unterstützen die Arbeit des/der Managementteams. Sie können von einzelnen oder mehreren Managementteams, der Geschäftsleitung oder dem Präsidium jederzeit eingesetzt und beauftragt werden. In der Regel ist die Arbeitsperiode einer Working Group zeitlich befristet. Die Working Groups berichten dem beauftragenden Gremium.

Rechtsgeschäftliche Vertretung der Caritas Österreich

§ 29

Die Caritas Österreich wird rechtsgeschäftlich durch den/die Präsidenten/in, den/die Vizepräsidenten/in, den/die Generalsekretär/in oder den/die stellvertretende/n Generalsekretär/in gemeinsam mit jeweils einer weiteren der genannten Personen oder mit einem weiteren Mitglied der Geschäftsleitung vertreten.

Der/die Präsident/in kann gemeinsam mit dem/der Generalsekretär/in oder dem/der stellvertretenden Generalsekretär/in beschließen, dass im Einzelfall oder für abgegrenzte Aufgabenbereiche weiteren Mitarbeiter/innen der Caritas Österreich bestimmte Vertretungsbefugnisse eingeräumt werden. Diese Delegation von Vertretungsbefugnissen muss schriftlich dokumentiert werden.

Vermögensverwaltung der Caritas Österreich

§ 30

Für die Vermögensverwaltung der Caritas Österreich ist – unter Beachtung des zivilen, wie auch des kirchlichen Rechts – der/die Generalsekretär/in der Caritas Österreich zuständig, der/die darüber auch die diözesanen Caritasorganisationen

regelmäßig informiert und für eine regelmäßige interne und externe Überprüfung der Vermögensverwaltung wie auch aller Rechnungsabschlüsse Sorge trägt. Ein allfälliger Amtseid ist vor dem Referatsbischof abzulegen.

§ 31

Über die Grenzen der ordentlichen Verwaltung bzw. über die zustimmungspflichtigen Geschäfte und die dann im Rahmen der außerordentlichen Verwaltung einzuhaltenden Verfahren entscheidet die Vollversammlung über Vorschlag des Managementteams Finanzen.

Dieses dient auch als Vermögensverwaltungsrat des *Instituts Caritas Österreich* iSv c. 1280 CIC und hat bei den Akten der außerordentlichen Verwaltung ein Zustimmungsrecht. Außerordentliche Verwaltungsakte im Sinne des c. 1281 §2 CIC sind für das *Institut Caritas Österreich* Liegenschaftstransaktionen (Kauf und Verkauf) und die Aufnahme von Krediten und Darlehen. Für ihre Gültigkeit benötigen sie die vorherige Zustimmung des Managementteams Finanzen als Vermögensverwaltungsrat.

Zur Festlegung von genauen Wertgrenzen erstellt das Managementteam Finanzen (als Vermögensverwaltungsrat) ein eigenes Dokument, das von der Vollversammlung zu beschließen ist und der Bischofskonferenz zur zustimmenden Kenntnisnahme übermittelt wird, womit eine dauerhafte Ermächtigung verbunden ist.

Statutenänderungen

§ 32

Eine Statutenänderung kann von der Vollversammlung über Antrag des Präsidiums und nach Beratung mit dem Erweiterten Präsidium nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Dem Referatsbischof kommt dabei ein Vetorecht zu. Das geänderte Statut wird der Österreichischen Bischofskonferenz zur Approbation vorgelegt.

Auflösung

§ 33

Die Auflösung des *Instituts Caritas Österreich*

kann nur durch eine eigens zu diesem Zweck einberufene Vollversammlung mit Zweidrittelmehrheit angestoßen werden.

Die Auflösung des *Instituts Caritas Österreich* erfolgt sodann durch die Österreichische Bischofskonferenz. Das Vermögen des *Institutes Caritas Österreich* ist im Falle der Auflösung und Aufhebung sowie des Wegfalls der begünstigten Zwecke den diözesanen Caritasorganisationen zuzuführen, die dieses wiederum ausschließlich den in dieser Rechtsgrundlage genannten begünstigten Zwecken im Sinne des § 4a Abs. 2 Z 3 Einkommensteuergesetz idF. BGBl I Nr. 62/2018 zuzuführen haben.

Dieses Statut wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Herbstvollversammlung von 9.-12. November 2020 beschlossen. Es tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

2.

Statuten

der Koordinierungsstelle JAKOB

1. Rechtliche Stellung

Die „Koordinierungsstelle JAKOB – Jugend-Apostolate Katholischer Orden und Bewegungen“ (kurz: „Koordinierungsstelle JAKOB“) ist eine Einrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz, kanonisch errichtet durch Dekret der Österr. Bischofskonferenz als eigene öffentliche kirchliche Rechtsperson im Sinne des c. 114 § 1 CIC iVm. c. 116 CIC.

2. Sitz und Tätigkeitsbereich

Der Sitz der Koordinierungsstelle JAKOB befindet sich im Gebiet der Erzdiözese Wien.

Die Tätigkeit der Koordinierungsstelle JAKOB erstreckt sich auf das Gebiet der Republik Österreich, die Teilnahme an grenzüberschreitenden Projekten ist ebenfalls vorgesehen.

3. Ziel und Grundsätze

Als Einrichtung der Katholischen Kirche ist die Koordinierungsstelle JAKOB in ihrer Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet. Die Koordinierungsstelle JAKOB dient dem Zweck, immer im Einvernehmen und in Absprache mit der jeweils zuständigen Autorität, besonders zu fördern:

- a) das neue Leben in der Katholischen Kirche, insbesondere kirchliche Bewegungen, Neue Gemeinschaften, Gebetskreise und katholische Initiativen, soweit es die Jugendarbeit all dieser betrifft;
- b) die Jugend-Apostolate von Ordensgemeinschaften der Katholischen Kirche;
- c) die Einheit und Vernetzung der katholischen Jugend-Apostolate in Österreich, insbesondere mit und in den Diözesen, den diözesanen Jugendstellen und der Katholischen Jugend Österreich sowie der Katholischen Jungschar Österreichs;
- d) die Neuevangelisierung der Jugend Österreichs;
- e) Weltjugendtage und ähnliche Veranstaltungen;
- f) die Verkündigung der Lehre der Kirche;
- g) die Hinführung zu den Sakramenten;
- h) die Formung der Jugendlichen zu Jüngern Christi, insbesondere die Berufungsfindung.

4. Arbeitsweise

4.1

Die Koordinierungsstelle JAKOB setzt diese Ziele auf folgende Weise und mit folgenden **ideellen Mitteln** um:

- a) die koordinative Arbeit unter der Aufsicht des für die Kinder- und Jugendseelsorge zuständigen Referatsbischofs der Österreichischen Bischofskonferenz (im Folgenden kurz „Jugendbischof“);
- b) die Förderung des Austausches und der Vernetzung der Gruppierungen der katholischen Jugendpastoral, die Initiierung und die Mitarbeit in der Durchführung gruppenübergreifender Projekte sowie die Förderung der Koordination diözesaner, nationaler und

internationaler Treffen, jeweils in Zusammenarbeit mit den zuständigen Diözesanbischöfen (bzw. den Jugendseelsorgern), dem Jugendbischof bzw. den jeweils zuständigen kirchlichen Oberen bei internationalen Veranstaltungen;

- c) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; die Herausgabe von Veröffentlichungen auch in elektronischer Form und unter Verwendung von Social Media und Internet;
- d) die Förderung spiritueller und religiöser Praxis; die Veranstaltung von Gebetsinitiativen, Projekten und Kampagnen, Kundgebungen, Kursen, Akademien, Wettbewerben, Vorträgen, Diskussionsveranstaltungen und Exkursionen; in enger Abstimmung und unter der Leitung der zuständigen Diözesanbischöfe bzw. des Jugendbischofs;
- e) der Kontakt mit kirchlichen und religiösen Stellen.

4.2

Die erforderlichen **materiellen Mittel** für die Arbeit werden aufgebracht durch:

- a) Zuschüsse der Österreichischen Bischofskonferenz;
- b) Spenden, Subventionen und Sponsorenbeiträge;
- c) Erträge aus Veranstaltungen aller Art;
- d) Herausgabe von Medien aller Art, insbesondere im Internet;
- e) Erlöse aus der Veräußerung von Veröffentlichungen in jeder Form;
- f) Erlöse aus dem Verkauf von Materialien;
- g) Zuwendung unter Lebenden und von Todes wegen.

5. Organe

Für die Koordinierungsstelle JAKOB werden eine Jugendkommission und ein/e Geschäftsführer/in eingesetzt, die ihre Aufgaben unter der Leitung der Österreichischen Bischofskonferenz und unter Aufsicht des Jugendbischofs in enger Zusammenarbeit mit den Kontaktpersonen der Gruppierungen, die in der Koordinierungsstelle JAKOB vernetzt sind, wahrnehmen. Organstellung hat auch der Wirtschaftsrat.

5.1

Jugendkommission

5.1.1

Aufgaben der Jugendkommission

- Erstellung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Präsenthalten eines Leitbildes und der spirituellen und inhaltlichen Linie der Koordinierungsstelle JAKOB;
- Festlegung einer Geschäftsordnung für die Arbeit des Geschäftsführers;
- Entscheidung über Aufnahme von Gruppierungen in das Netzwerk der Koordinierungsstelle JAKOB;
- Besprechung der Jahresplanung;
- Zuständigkeit für wirtschaftliche Angelegenheiten gemäß Punkt 6. dieser Statuten;
- Beschluss über die Bestellung und Abberufung des/der Geschäftsführers/-führerin vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendbischofs. Die Bestellung erfolgt auf drei Jahre. Diese Beschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung durch die Österreichische Bischofskonferenz;
- Vorschlag der Mitglieder des Wirtschaftsrates;
- Entlastung des Geschäftsführers.

5.1.2

Mitglieder der Jugendkommission

Mitglieder, die aufgrund ihrer Funktion jedenfalls Mitglied der Jugendkommission sind:

- der Jugendbischof als Vorsitzender
- drei bis neun Vertreter/innen aus den vernetzten Gruppierungen, die durch den Jugendbischof für eine Funktionsperiode von drei Jahren ernannt werden;
- der/die Geschäftsführer/in (ohne Stimmrecht).

Alle Mitglieder der Jugendkommission außer dem/der Geschäftsführer/in haben Sitz und Stimme.

Der Vorsitzende ist berechtigt, zwei Stellvertreter (d.h. einen 1. Stellvertreter und einen 2. Stellvertreter) zu ernennen.

Der Geschäftsführer ist der Jugendkommission

berichtspflichtig und hat in jeder Sitzung der Jugendkommission einen Bericht über seine Tätigkeit vorzulegen.

Gäste mit beratender Stimme können vom Jugendbischof zur Sitzung oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden.

Die Mitgliedschaft in der Jugendkommission ist ehrenamtlich.

5.1.3

Arbeitsweise der Jugendkommission

An Sitzungen der Jugendkommission nehmen deren Mitglieder mit Stimmrecht bzw. Gäste teil.

- Der Vorsitzende leitet die Sitzungen der Jugendkommission. Im Fall seiner Verhinderung kann er sich durch den 1. Stellvertreter, im Fall auch der Verhinderung des 1. Stellvertreters durch den 2. Stellvertreter, vertreten lassen.
- Eine von der Jugendkommission gewählte Person führt in den Sitzungen ein Ergebnisprotokoll, das von dieser zu unterzeichnen ist und das anschließend an alle Mitglieder der Jugendkommission zu versenden ist. Die Jugendkommission kann jederzeit ein anderes Mitglied mit der Protokollführung betrauen. Eine Ausfertigung des Protokolls ist dem/der Geschäftsführer/in zu übermitteln.
- Der Vorsitzende ernennt eine Person aus der Jugendkommission, die für das Erstellen der Tagesordnung, die Vorbereitung der Sitzungsunterlagen und für die Sitzungsorganisation zuständig ist. Sitzungen der Jugendkommission werden von dieser Person im Auftrag des Vorsitzenden per E-Mail spätestens sieben Tage vor dem Termin unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.
- Es finden mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderjahr statt.
- Weitere Sitzungen werden von dem/der Geschäftsführer/in, vom Vorsitzenden oder auf schriftlichen Antrag an alle Jugendkommissionsmitglieder von drei Jugendkommissionsmitgliedern einberufen.
- Die Jugendkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

- Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Der Vorsitzende hat ein Vetorecht hinsichtlich aller in der Jugendkommission gefassten Beschlüsse. Der Vorsitzende ist berechtigt, binnen vier Wochen gerechnet ab dem Tag des Empfangs des Protokolls ein Veto gegen Beschlüsse der Kommission einzulegen, das beim Protokollführer zu hinterlegen und von diesem den Mitgliedern der Jugendkommission weiterzuleiten ist.
- Änderungen der Statuten müssen mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen werden; jede Änderung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Österreichischen Bischofskonferenz.

5.1.4

Ausscheiden aus der Jugendkommission

Die Mitgliedschaft in der Jugendkommission endet

- bei Mitgliedern aufgrund einer Funktion mit der Beendigung der Funktion,
- bei sonstigen Mitgliedern durch annahmepflichtigen Verzicht, Ende der Funktionsperiode oder Enthebung durch den Vorsitzenden.

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist dem/der Geschäftsführer/in umgehend mitzuteilen.

5.2 Der/die Geschäftsführer/in

- Die Bestellung des Geschäftsführers erfolgt gemäß Punkt 5.1.1 dieser Statuten.
- Dem/der Geschäftsführer/in obliegt die administrative und finanzielle Leitung der Koordinierungsstelle JAKOB im Sinne dieser Statuten und der von der Jugendkommission erlassenen Geschäftsordnung.
- Der Dienstvertrag mit dem/der Geschäftsführer/in ist vom Vorsitzenden der Jugendkommission nach Rücksprache mit dem Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz zu unterfertigen.
- Der/die Geschäftsführer/in vertritt die Koordinierungsstelle JAKOB nach außen, falls er verhindert ist, vertritt ihn in dieser Aufgabe eine von ihm bestimmte Person.

- Der/die Geschäftsführer/in beruft ehrenamtlich arbeitende Teams ein, um Aufgaben der Koordinierungsstelle JAKOB erfüllen zu können.

Sollten der Geschäftsführer bzw. andere Personen in einem Dienstverhältnis tätig sein, so ist darauf jedenfalls die Dienst- und Besoldungsordnung der Erzdiözese Wien anzuwenden.

5.3 Wirtschaftsrat

Die Österreichische Bischofskonferenz ernennt auf Vorschlag der Jugendkommission und nach Zustimmung des Jugendbischofs mindestens drei, maximal vier in wirtschaftlichen Fragen oder im Recht erfahrene Personen auf drei Jahre zu Mitgliedern des Wirtschaftsrates, wobei mindestens ein Mitglied des Wirtschaftsrates auch Mitglied der Jugendkommission sein soll.

Der Wirtschaftsrat tagt mindestens zweimal jährlich.

Die Mitgliedschaft im Wirtschaftsrat ist ehrenamtlich.

Die Mitglieder des Wirtschaftsrates wählen eine/n Vorsitzende/n. Der/die Vorsitzende des Wirtschaftsrates trägt Sorge für die fristgerechte Einladung und Übermittlung der Unterlagen (mindestens 7 Tage vor der Sitzung per E-Mail) sowie für die Protokollierung. Das Protokoll des Wirtschaftsrates ergeht an die Mitglieder des Wirtschaftsrates, die Mitglieder der Jugendkommission und an den/die Geschäftsführer/in.

5.3.1

Aufgaben des Wirtschaftsrates:

- Beschlussfassung über den Haushaltsplan und
- Genehmigung des Jahresabschlusses.

Der Wirtschaftsrat ist jedenfalls bei außerordentlichen, im ordentlichen Haushaltsplan nicht berücksichtigten, Maßnahmen zu befassen. Überdies bedürfen folgende Akte der außerordentlichen Verwaltung der Genehmigung durch den Wirtschaftsrat:

- Abschluss von Dienstverträgen;
- Aufnahme von Krediten, Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften und Haftungen für fremde Verbindlichkeiten generell;
- Investitionen, die 10% der Erträge des ordentlichen Haushaltes überschreiten.

6. Finanzgebarung

6.1 Die Koordinierungsstelle JAKOB ist in Hinblick auf die Aufgaben **eine nicht auf Gewinn abgestellte, gemeinnützige Einrichtung**.

6.2 Für die **Finanzgebarung** der Koordinierungsstelle JAKOB ist der/die Geschäftsführer/in der Jugendkommission verantwortlich im Rahmen der von der Bischofskonferenz erlassenen Finanzrichtlinien.

6.3 Budget

Der/die Geschäftsführer/in erstellt einen Haushaltsplan, der vom Wirtschaftsrat zu genehmigen, danach von der Jugendkommission zu genehmigen, vom Jugendbischof zu bestätigen und der Österreichischen Bischofskonferenz zur Genehmigung vorzulegen ist.

6.4 Jahresabrechnung

Der/die Geschäftsführer/in legt eine Jahresabrechnung vor, die vom Wirtschaftsrat zu genehmigen, von der Jugendkommission zu genehmigen und der Österreichischen Bischofskonferenz bis 31. März des Folgejahres zu übermitteln ist.

6.5 Die **Zeichnung** für Bankkonten erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip durch den/die Geschäftsführer/in und eine dazu von der Jugendkommission bestimmte Person.

6.6 Die Finanzgebarung der Koordinierungsstelle JAKOB unterliegt der **Überprüfung** durch das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz und die Kontrollstelle der Österreichischen Bischofskonferenz.

7. Netzwerk der Koordinierungsstelle JAKOB

Die mit der Koordinierungsstelle JAKOB vernetzten Gruppierungen beteiligen sich über Kontaktpersonen an den Zielen und Grundsätzen sowie der Arbeitsweise der Koordinierungsstelle JAKOB.

8. Statutenänderungen und Aufhebung der Koordinierungsstelle JAKOB

8.1 Statutenänderung

Die Änderung der Statuten bedarf der Genehmigung der Österreichischen Bischofskonferenz.

8.2 Aufhebung der Koordinierungsstelle

Die Aufhebung der Koordinierungsstelle JAKOB erfolgt durch Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz.

Sollte die Koordinierungsstelle JAKOB durch Entscheidung der Bischofskonferenz aufgelöst werden, so fließt ein allenfalls bestehendes Vermögen der Bischofskonferenz zu, mit der Auflage, dieses ausschließlich und zur Gänze für die gleichen gemeinnützigen und kirchlichen Zwecke wie bisher zu verwenden. Dabei ist für eine entsprechende Verwendung und Abrechnung von zweckgewidmeten Förderungen aus Bundesmitteln und von anderen Subventionen Sorge zu tragen.

9. Rechtswirksamkeit

Die vorliegenden Statuten treten mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2021 in Kraft und ersetzen die bisherigen Statuten.

Diese Statuten wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Herbstvollversammlung von 9.-12. November 2020 beschlossen.

III. Personalia

1.

Nationaler Koordinator für die Seelsorge an den kroatischsprachigen Katholiken in Österreich

Die Österreichische Bischofskonferenz hat auf Vorschlag der Kroatischen Bischofskonferenz P. Ivan BOŠNJAK OFM, Leiter der Kroatischen katholischen Mission in Graz, zum Nationalen Koordinator für die Seelsorge an den kroatischsprachigen Katholiken in Österreich für die Funktionsperiode von 1. August 2020 bis 31. Juli 2025 ernannt.

2.

Nationaler Koordinator für die Seelsorge an den slowenischsprachigen Katholiken in Österreich

Die Österreichische Bischofskonferenz hat auf Vorschlag der Slowenischen Bischofskonferenz Herrn Kirchenrektor Matija TRATNJEK zum Nationalen Koordinator für die Seelsorge an den slowenischsprachigen Katholiken in Österreich für die Funktionsperiode von 1. August 2020 bis 31. Juli 2025 ernannt.

3.

Österreichisches Bibliothekswerk

Die Österreichische Bischofskonferenz hat KR P. Mag. Friedrich HÖLLER O.Cist. zum Geistlichen Assistenten des Österreichischen Bibliothekswerks bestellt. Er folgt in dieser Funktion Msgr. HR Dr. Heribert Lehenhofer nach.

4.

Kommission „Weltreligionen“ der Österreichischen Bischofskonferenz

Die Österreichische Bischofskonferenz hat aufgrund der Nominierung durch den Erzbischof von Wien, Kardinal Dr. Christoph Schönborn OP,

Herrn Dipl.-Theol. Stefan LORGER-RAUWOLF für die laufende Funktionsperiode (Herbstvollversammlung 2016 bis Herbstvollversammlung 2021) zum Mitglied der Kommission „Weltreligionen“ der Österreichischen Bischofskonferenz ernannt. Er folgt in dieser Funktion Frau Mag. Barbara Andrä nach.

5.

Institut für Medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE)

Die Österreichische Bischofskonferenz hat Herrn Dr. Christian LAGGER und Frau Marie Elisabeth HOHENBERG für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zu Mitgliedern des Kuratoriums des Instituts für Medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE) ernannt. Sie folgen in dieser Funktion Sr. Gabriela Trenker und Dr. Markus Schwarz nach.

6.

Österreichische Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft (MIVA)

Die Österreichische Bischofskonferenz hat auf Vorschlag des Kuratoriums der Österreichischen Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft (MIVA) Herrn Dr. Adolf TRAWÖGER zum Präsidenten, Frau Angelika HECHL zur Vizepräsidentin und Herrn Prok. Robert REIF zum Vizepräsidenten der MIVA für eine Funktionsperiode von vier Jahren (1. November 2020 bis 31. Oktober 2024) bestellt.

7.

Koordinierungsstelle JAKOB

Die Österreichische Bischofskonferenz hat der durch Beschluss der Jugendkommission (nach Zustimmung des Referatsbischofs) vorgenommenen Bestellung von Frau Dipl.-Päd. Angelika HIRSCHENBERGER, BA zur neuen Geschäfts-

führerin der Koordinierungsstelle JAKOB für eine Funktionsperiode von drei Jahren zugestimmt.

Frau Dipl.-Päd. Angelika HIRSCHENBERGER, BA folgt in dieser Funktion Frau Mag. Maria Jungk, BEd nach.

8.

Katholische Sozialakademie Österreichs (ksoe) – Ernennung eines Direktors

Die Österreichische Bischofskonferenz hat Dr. Markus SCHLAGNITWEIT (Diözese Linz) für eine Funktionsperiode von 15. November 2020 – 31. August 2021 zum Direktor der Katholischen Sozialakademie Österreichs (ksoe) ernannt.

Er folgt in dieser Funktion Frau Dr. Magdalena Holztrattner nach.

9.

Katholischer Familienverband Österreichs

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die am 10. Oktober 2020 erfolgte Wahl des Hauptausschusses des Katholischen Familienverbandes Österreichs in folgender Zusammensetzung bestätigt:

Präsident:

Dr. Alfred TRENDL

Vizepräsidentinnen:

Dr. Astrid EBENBERGER

Mag. Christoph J. HEIMERL

Paul FRUHMANN

Finanzreferentin:

Mag. Andrea KROMER.

IV. Dokumentation

1. **Botschaft von Papst Franziskus zum 50. Jahrestag der Promulgation des Ritus der Jungfrauenweihe**

Liebe Schwestern!

1.
Vor fünfzig Jahren promulgierte die Heilige Kongregation für den Gottesdienst, im Auftrag des heiligen Paul VI., den neuen *Ritus der Jungfrauenweihe*. Die noch andauernde Pandemie hat die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens dazu gezwungen, das internationale Treffen zu verschieben, welches sie zur Feier dieses wichtigen Jahrestages einberufen hatte. Ich möchte mich dennoch Eurem Dank anschließen, wie der heilige Johannes Paul II. anlässlich des 25. Jahrestages der Promulgation des Ritus sagte, für diese »zweifache Gabe des Herrn an seine Kirche«: für den erneuerten *Ritus* und »für den der Gemeinschaft der Kirche zurückgegebenen« *Ordo fidelium* (*Ansprache an die Teilnehmerinnen der Internationalen Tagung des Ordo Virginum*, 2. Juni 1995).

Eure Lebensform findet ihre erste Quelle im *Ritus*, erhält ihre rechtliche Gestaltung in can. 604 des Kodex des kanonischen Rechts und ab 2018 in der Instruktion *Ecclesiae Sponsae imago*. Eure Berufung macht den unerschöpflichen und vielfältigen Reichtum des Geistes des Auferstandenen deutlich, der alles neu macht (vgl. *Offb* 21,5). Zugleich ist sie ein Zeichen der Hoffnung: Die Treue des Vaters legt auch heute noch einigen Frauen den Wunsch ins Herz, dem Herrn in Jungfräulichkeit geweiht zu sein und diese in ihrem gewöhnlichen sozialen und kulturellen Umfeld, in einer Teilkirche verwurzelt, in einer alten und gleichzeitig neuen und modernen Lebensform zu leben.

Von Euren Bischöfen begleitet, habt Ihr die Eigenart Eurer Form des gottgeweihten Lebens vertieft und dabei erfahren, dass die Jungfrauenweihe Euch in der Kirche zu einem besonderen

Ordo fidelium macht. Setzt diesen Weg fort und bemüht Euch gemeinsam mit den Bischöfen um ernsthafte Wege der Berufungsfindung, der einführenden Ausbildung und der ständigen Weiterbildung. Das Geschenk Eurer Berufung drückt sich in der Tat in der Symphonie der Kirche aus, die entsteht, wenn sie in Euch Frauen erkennen kann, die das Geschenk der Schwesternschaft zu leben im Stande sind.

2.

Fünfzig Jahre nach dem Inkrafttreten des erneuerten Ritus möchte ich Euch sagen: Löscht die Prophetie Eurer Berufung nicht aus! Ihr seid nicht durch eigenes Verdienst, sondern aufgrund der Barmherzigkeit Gottes dazu berufen, in Eurer Existenz das Antlitz der Kirche, der Braut Christi, aufleuchten zu lassen, die Jungfrau ist, weil sie, obwohl sie aus Sündern besteht, den Glauben unversehrt bewahrt sowie eine neue Menschheit empfängt und wachsen lässt.

Gemeinsam mit dem Geist, mit der ganzen Kirche und jedem Hörer des Wortes seid Ihr eingeladen, Euch Christus anzuvertrauen und ihm zu sagen: «Komm!» (*Offb* 22,17), um in der Kraft zu verbleiben, die seine Antwort spendet: «Ja, ich komme bald!» (*Offb* 22,20). Diese Ankunft des Bräutigams ist der Horizont Eures Weges in der Kirche, Euer Ziel und die jeden Tag neu zu ergreifende Verheißung. »Auf diese Weise könnt ihr mit eurer ehrenhaften Lebensweise Sterne sein, die Orientierung geben für den Lauf der Welt« (Benedikt XVI., *Ansprache an die Teilnehmerinnen am Kongress des Ordo Virginum*, 15. Mai 2008). Ich lade Euch ein, die Texte des *Ritus* neu zu lesen und zu meditieren, in denen die Bedeutung Eurer Berufung widerhallt: Ihr seid berufen, zu erfahren und zu bezeugen, dass Gott uns in seinem Sohn zuerst geliebt hat, dass seine Liebe allen gilt und die Kraft hat, Sünder in Heilige zu verwandeln. In der Tat hat »Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben [...], um sie zu heiligen, da er sie gereinigt hat durch das Wasserbad im Wort!« (*Eph* 5,25-26). Euer Leben wird die eschatologische Spannung durchscheinen lassen, die die gesamte Schöpfung belebt, die ganze Geschichte

antreibt und aus der Einladung des auferstandenen Herrn entspringt: »Steh auf, meine Freundin, meine Schöne, so komm doch!« (vgl. Hld 2,10; Origenes, *Predigten über das Hohelied II*, 12).

3.

Die Modellpredigt des Ritus der Jungfrauenweihe ermahnt Euch: „Liebt alle und bevorzugt die Armen“ (Nr. 29). Die Jungfrauenweihe behält Euch Gott vor, ohne Euch von Eurem Umfeld zu entfremden, in dem Ihr lebt und dazu berufen sind, Euer Zeugnis in dem evangeliumsgemäßen Stil der Nähe zu geben (vgl. *Ecclesiae Sponsae imago*, 37-38). Mit dieser besonderen Nähe zu den Menschen von heute möge Eure jungfräuliche Weihe der Kirche helfen, die Armen zu lieben, materielle und geistige Armut zu erkennen und den Gebrechlichsten und Wehrlosesten zu helfen, den körperlich und psychisch Leidenden, den Kleinen und den alten Menschen, denen, die in Gefahr sind, wie Abfall ausgesondert zu werden. Seid *Frauen der Barmherzigkeit*, Experten der Menschlichkeit. Frauen, die »an das Revolutionäre der Zärtlichkeit und der Liebe« glauben (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 288). Die Pandemie lehrt uns: »Es ist an der Zeit, die Ungleichheit zu beseitigen, die Ungerechtigkeit zu heilen, die die Gesundheit der gesamten Menschheit bedroht!« (Predigt in der Hl. Messe, Barmherzigkeitssonntag, 19. April 2020). Was in der Welt gerade geschieht, möge Euch aufrütteln: verschließt nicht die Augen und lauft nicht weg; durchschreitet mit Feingefühl den Schmerz und das Leiden; haltet durch und verkündigt das Evangelium von der Fülle des Lebens für alle.

Das Gebet der Jungfrauenweihe ruft die vielfältigen Gaben des Geistes für Euch herab und bittet darum, dass Ihr in einer *casta libertas* zu leben vermögt (*Ritus der Jungfrauenweihe*, 38). Möge das Eure Art sein, Beziehung zu leben, um Zeichen der bräutlichen Liebe zu sein, die Christus mit der Kirche, Jungfrau und Mutter, Schwester und Freundin der Menschheit, vereint. Mit Eurer Güte (vgl. *Phil* 4,5) knüpft Ihr echte Beziehungsgeflechte, die unsere Stadtviertel aus der Einsamkeit und Anonymität befreien mögen. Seid zur *Parrhesia* fähig, von der Versuchung zu Geschwätz und Klatsch aber haltet Euch fern. Tretet der Überheblichkeit mit Weisheit, Un-

ternehmungsgeist und der Maßgeblichkeit der Nächstenliebe entgegen und verhindert so Machtmissbrauch.

4.

Am Pfingstfest möchte ich jede Einzelne von Euch segnen wie auch die Frauen, die sich auf diese Weihe vorbereiten und alle, die sie in der Zukunft empfangen werden. »Der Heilige Geist ist der Kirche mitgeteilt worden als unerschöpfliches Prinzip ihrer Freude als Braut des erhöhten Christus« (hl. Paul VI., Apostolisches Schreiben *Gaudete in Domino*, 41). Seid als Zeichen für die Kirche in ihrer bräutlichen Dimension Frauen der Freude nach dem Beispiel von Maria von Nazaret, der Frau des *Magnificat*, der Mutter des lebendigen Evangeliums.

*Rom, bei St. Johannes im Lateran,
am 31. Mai 2020,
dem Hochfest von Pfingsten.*

Franziskus

2.

Botschaft von Papst Franziskus zum Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung

(1. September 2020)

«Erklärt dieses fünfzigste Jahr für heilig und ruft Freiheit für alle Bewohner des Landes aus! Es gelte euch als Jubeljahr» (Lev 25,10)

Liebe Brüder und Schwestern,

jedes Jahr, insbesondere seit der Veröffentlichung der Enzyklika *Laudato si'* (LS, 24. Mai 2015), begeht die Familie der Christen am 1. September den *Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung*, an den sich eine „*Zeit für die Schöpfung*“ anschließt, die am 4. Oktober, dem Gedenktag des heiligen Franziskus, endet. In dieser Zeit er-

neuern Christen auf der ganzen Welt ihren Glauben an Gott, den Schöpfer, und vereinen sich auf besondere Weise im Gebet und im Handeln für die Bewahrung des gemeinsamen Hauses.

Ich freue mich, dass die ökumenische Familie als Motto der Zeit für die Schöpfung 2020 „*Jubeljahr für die Erde*“ gewählt hat, befinden wir uns doch in dem Jahr, in dem der *Earth Day* zum 50. Mal begangen wird.

In der Heiligen Schrift ist ein Jubeljahr eine heilige Zeit des Erinnerns, der Umkehr, des Ruhens, der Wiederherstellung und der Freude.

1. Eine Zeit des Erinnerns

Wir sind eingeladen, uns vor allem daran zu erinnern, dass es die endgültige Bestimmung der Schöpfung ist, in den „ewigen Sabbat“ Gottes einzugehen. Es ist eine Reise in der Zeit, die sich im Rhythmus der sieben Wochentage, des Sieben-Jahres-Zyklus und des großen Jubeljahres vollzieht, das am Ende von sieben Sabbatjahren, siebenmal sieben Jahren (vgl. *Lev 25,8*), steht.

Das Jubeljahr ist auch eine Zeit der Gnade zum Gedenken an die ursprüngliche Berufung der Schöpfung, die eine Gemeinschaft der Liebe sein und als solche weiter gedeihen soll. Wir existieren immer in Beziehungen: zu Gott, dem Schöpfer, zu unseren Brüdern und Schwestern als den Mitgliedern einer einzigen Familie und zu allen Geschöpfen, die mit uns dasselbe Haus bewohnen. »Alles ist aufeinander bezogen, und alle Menschen sind als Brüder und Schwestern gemeinsam auf einer wunderbaren Pilgerschaft, miteinander verflochten durch die Liebe, die Gott für jedes seiner Geschöpfe hegt und die uns auch in zärtlicher Liebe mit Bruder Sonne, Schwester Mond, Bruder Fluss und Mutter Erde vereint« (*LS 92*).

Das Jubeljahr ist also eine Zeit des Gedenkens, in der die Erinnerung an unsere interrelationale Existenz bewahrt wird. Wir müssen uns beständig erinnern, dass »alles aufeinander bezogen ist und dass die echte Sorge für unser eigenes Leben und unsere Beziehungen zur Natur nicht zu trennen ist von der Brüderlichkeit, der Gerechtigkeit und der Treue gegenüber den anderen« (*LS 70*).

2. Eine Zeit der Umkehr

Das Jubeljahr ist eine Zeit der Umkehr und des In-sich-Gehens. Wir haben die Bande gebrochen, die uns mit dem Schöpfer, mit anderen Menschen und mit der übrigen Schöpfung verbunden haben. Diese beschädigten Beziehungen bedürfen der Heilung, denn sie sind entscheidend für das eigene Bestehen und den Erhalt des gesamten Lebensgefüges.

Das Jubeljahr ist eine Zeit der Rückkehr zu Gott, unserem liebenden Schöpfer. Man kann nicht in Harmonie mit der Schöpfung leben, ohne dass man in Frieden ist mit dem Schöpfer, dem Ursprung und der Quelle alles Seienden. So merkte Papst Benedikt XVI. einmal an: »Der brutale Verbrauch der Schöpfung setzt dort ein, wo es keinen Gott gibt, wo Materie nur noch Material ist für uns, wo wir selbst die letzten Instanzen sind, wo das Ganze uns einfach gehört« (*Begegnung mit dem Klerus der Diözese Bozen-Brixen*, 6. August 2008).

Das Jubeljahr lädt uns ein, wieder neu an die Anderen zu denken, insbesondere an die Armen und an die am meisten Verwundbaren. Wir sind aufgerufen, Gottes ursprünglichen und liebevollen Plan für die Schöpfung als gemeinsames Erbe neu anzunehmen, als ein Festmahl, das mit allen Brüdern und Schwestern in einer Gesinnung von Tischgemeinschaft zu teilen ist; nicht in ungeordnetem Wettstreit, sondern in freudiger Gemeinschaft, in der man einander unterstützt und beschützt. Das Jubeljahr ist eine Zeit zur Befreiung der Unterdrückten und all jener, die in den verschiedenen Formen moderner Sklaverei wie Menschenhandel und Kinderarbeit gefangen sind. Außerdem müssen wir dazu zurückkehren, wieder auf die Erde zu hören, die in der Heiligen Schrift als *adamah* bezeichnet wird, als der Boden, aus dem der Mensch, *Adam*, geformt wurde. Heute mahnt uns die beunruhigte Stimme der Schöpfung, an den uns eigentlich zukommenden Platz in der natürlichen Ordnung zurückzukehren und uns daran zu erinnern, dass wir ein Teil und nicht etwa die Herren des großen Lebenszusammenhangs sind. Die Zerstörung der biologischen Vielfalt, die schwindelerregende Zunahme von Klimakatastrophen, die ungleich schwerwiegenden Auswirkungen der aktuellen Pandemie auf

die Ärmsten und Schwächsten sind Alarmglocken, die angesichts der ungezügelter Konsumgier schrillen.

Hören wir besonders jetzt, in dieser „Zeit für die Schöpfung“, auf ihren „Puls“. Sie wurde ins Dasein gerufen, um die Herrlichkeit Gottes zu offenbaren und mitzuteilen, um uns zu helfen, in ihrer Schönheit den Herrn alles Seienden zu finden und zu ihm zurückzukehren (vgl. Bonaventura, *In II Sent.*, I,2,2, q. 1, concl; *Brevil.*, II,5.11). Die Erde, aus der wir genommen sind, ist daher ein Ort des Gebetes und der Meditation: »Erwecken wir den ästhetischen und kontemplativen Sinn neu, den Gott in uns gelegt hat« (Apostolisches Schreiben *Querida Amazonia*, 56). Die Fähigkeit zum Stauen und zur Kontemplation können wir vor allem von unseren indigenen Brüdern und Schwestern lernen, die in Einklang mit der Erde und ihren vielfältigen Lebensformen leben.

3. Eine Zeit des Ruhens

In seiner Weisheit hielt Gott den Sabbat frei, um der Erde und ihren Bewohnern zu ermöglichen, sich auszuruhen und neue Kraft zu schöpfen. Heute jedoch bringt unser Lebensstil den Planeten hart an seine Grenzen. Der ständige Wachstumsdruck und der unaufhörliche Kreislauf von Produktion und Konsum erschöpfen die Umwelt. Die Wälder sterben, die Böden erodieren, die Felder verschwinden, die Wüsten breiten sich immer weiter aus, die Meere versauern und die Stürme werden immer intensiver: die Schöpfung stöhnt! Während des Jubeljahres war das Volk Gottes eingeladen, sich von den gewohnten Tätigkeiten auszuruhen. Der Boden konnte sich durch den Rückgang des üblichen Konsums regenerieren und die Dinge kamen wieder in Ordnung. Heute ist es notwendig, zu einer angemessenen und nachhaltigen Lebensweise zu finden, die der Erde wieder die Erholung zuteilwerden lässt, die sie braucht, und nach Wegen zu suchen, wie alle ausreichend ernährt werden können, ohne dass dabei die Ökosysteme zerstört werden, die wir zum Leben brauchen.

Die aktuelle Pandemie hat in mancher Hinsicht dazu geführt, dass wir einfachere und nachhaltigere Lebensstile wieder neu entdecken. Die Krise

hat uns in einem gewissen Sinn die Möglichkeit gegeben, neue Lebensweisen zu entwickeln. Man hat gesehen, wie sich die Erde erholen kann, wenn wir sie zur Ruhe kommen lassen. Die Luft ist sauberer geworden, das Wasser klarer, Tierarten sind an viele Orte zurückgekehrt, von denen sie verschwunden waren. Die Pandemie hat uns an einen Scheideweg geführt. Wir müssen diesen entscheidenden Moment nutzen, um überflüssige und zerstörerische Aktivitäten und Ziele aufzugeben und Tugenden, Beziehungen und schöpferische Initiativen zu pflegen. Wir müssen unsere Gewohnheiten in Sachen Energieverbrauch, Konsum, Transport und Ernährung auf den Prüfstand stellen. Wir müssen unsere Volkswirtschaften von ihren nicht notwendigen und schädlichen Aspekten befreien und für den Handel, die Produktion und den Transport von Waren ertragreiche Möglichkeiten entwickeln.

4. Eine Zeit der Wiederherstellung

Das Jubeljahr dient auch der Wiederherstellung der ursprünglichen Harmonie der Schöpfung und der Heilung zerrütteter menschlicher Beziehungen.

Es lädt dazu ein, wieder gerechte soziale Beziehungen zu schaffen, einem jeden seine Freiheit und sein Eigentum zurückzugeben und einander die Schulden zu erlassen. Wir dürfen nämlich die Geschichte der Ausbeutung der Südhemisphäre nicht außer Acht lassen, die enorme ökologische Schulden verursacht hat, vor allem durch den Raubbau von Ressourcen und die exzessive Müllentsorgung in einer Umwelt, die allen gehört. Es ist Zeit für eine Gerechtigkeit im Sinne einer Wiedergutmachung. In diesem Zusammenhang erneuere ich meinen Appell, den schwächsten Ländern angesichts der schwerwiegenden Auswirkungen der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Krisen, denen sie als Folge von Covid-19 ausgesetzt sind, ihre Schulden zu erlassen. Es muss auch sichergestellt sein, dass die Maßnahmen zur Förderung des Wiederaufschwungs, die auf globaler, regionaler und nationaler Ebene entwickelt und umgesetzt werden, tatsächlich wirksam sind, wobei Politik, Gesetzgebung und Investitionen auf das Gemeinwohl ausgerichtet

sein und sicherstellen müssen, dass dabei globale soziale und ökologische Ziele verfolgt werden. Ebenso notwendig ist es, die Schäden zu beheben, die die Erde erlitten hat. Die Wiederherstellung eines ausgewogenen Klimas ist äußerst wichtig, da wir uns bereits mitten in einer Notsituation befinden. Die Zeit läuft uns davon, wie uns unsere Kinder und Jugendlichen in Erinnerung rufen. Es muss alles getan werden, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur unter einer Schwelle von 1,5° C zu halten, wie es das Pariser Übereinkommen zum Klimaschutz vorsieht. Eine Überschreitung dieses Wertes könnte insbesondere für die Ärmsten auf der ganzen Welt katastrophale Auswirkungen haben. Zu diesem kritischen Zeitpunkt ist es notwendig, die Solidarität zwischen den Generationen und innerhalb der Generationen zu fördern. In Vorbereitung auf den wichtigen Klimagipfel in Glasgow, im Vereinigten Königreich (COP 26), lade ich alle Länder ein, ehrgeizigere nationale Ziele zur Reduzierung der Emissionen zu verabschieden.

Die Wiederherstellung der Biodiversität ist auch vor dem Hintergrund des beispiellosen Artensterbens und der Verschlechterung der Ökosysteme von entscheidender Bedeutung. Es ist notwendig, den Appell der Vereinten Nationen zu unterstützen, bis 2030 30% der Erde als geschützten Lebensraum zu bewahren, um das alarmierende Schwinden der biologischen Vielfalt einzudämmen. Ich fordere die internationale Gemeinschaft eindringlich auf, sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass der Biodiversitätsgipfel (COP 15) in Kunming, China, ein Wendepunkt auf dem Weg zur Wiederherstellung der Erde wird, so dass sie gemäß dem Willen des Schöpfers wieder zu einer Heimat wird, in der es Leben in Fülle gibt.

Eine solche Wiederherstellung muss in gerechter Weise erfolgen und dafür sorgen, dass diejenigen, die ein Land seit Generationen bewohnt haben, wieder ganz darüber verfügen können. Indigene Gemeinschaften müssen vor Unternehmen geschützt werden, insbesondere vor multinationalen Konzernen, die durch die schädliche Gewinnung von fossilen Brennstoffen, Mineralien, Holz und Agrarprodukten »in den weniger entwickelten Ländern tun, was sie in den Ländern, die ihnen das Kapital bringen, nicht tun können« (LS 51). Dieses korporative Fehlverhalten der Konzerne

stellt eine »neue Form des Kolonialismus« dar (Johannes Paul II., *Ansprache an die Teilnehmer der Vollversammlung der Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften*, 27. April 2001, zitiert in *Querida Amazonia*, 14), der die Gemeinschaften und ärmeren Länder auf verzweifelter Suche nach wirtschaftlicher Entwicklung schändlich ausbeutet. Es ist notwendig, die nationale und internationale Gesetzgebung zu stärken, so dass sie die Aktivitäten der Konzerne, die den Abbau von Bodenschätzen betreiben, reguliert und es den Geschädigten ermöglicht, den Rechtsweg zuverlässig zu beschreiten.

5. Eine Zeit der Freude

In der biblischen Tradition stellt das Jubeljahr ein freudiges Ereignis dar, das durch das Erschallen eines Horns eröffnet wird, das im ganzen Land ertönt. Wir wissen, dass der Schrei der Erde und der Armen in den letzten Jahren noch lauter geworden ist. Gleichzeitig können wir bezeugen, wie der Heilige Geist Einzelne und Gemeinschaften überall dazu inspiriert, sich zusammenzutun, um das gemeinsame Haus wiederaufzubauen und die Schwächsten zu verteidigen. Wir erleben eine wachsende Mobilisierung von Menschen, die sich von unten und von den Peripherien her großzügig für den Schutz der Erde und der Armen einsetzen. Es macht Freude, so viele junge Menschen und Gemeinschaften, vor allem indigene, an vorderster Front zu sehen, die sich mit der ökologischen Krise auseinandersetzen. Sie rufen zu einem Jubeljahr der Erde und zu einem Neuanfang auf, in dem Wissen, »dass sich die Dinge ändern können« (LS 13).

Es ist auch Grund zur Freude, dass die Enzyklika *Laudato si* fünf Jahre nach ihrem Erscheinen viele lokale und globale Initiativen zum Wohle des gemeinsamen Hauses und der Armen inspiriert. Ich würde mir wünschen, dass in diesem Jahr langfristig angelegte Programme entstehen, die in Familien, Pfarreien, Diözesen, Ordensinstituten, Schulen, Universitäten, im Gesundheitswesen, in Unternehmen, in der Landwirtschaft und in vielen anderen Bereichen zu einer ganzheitlich ökologischen Praxis führen.

Wir freuen uns auch darüber, dass sich Glaubens-

gemeinschaften zusammenschließen, um eine gerechtere, friedlichere und nachhaltigere Welt zu schaffen. Es ist eine besondere Freude, dass die Zeit für die Schöpfung zu einer wahrhaft ökumenischen Initiative wird. Wir wachsen weiter in dem Wissen, dass wir alle als Mitglieder derselben Familie ein gemeinsames Haus bewohnen!

Freuen wir uns, denn in seiner Liebe unterstützt der Schöpfer unsere demütigen Bemühungen zum Wohl der Erde. Sie ist auch Gottes Haus, wo sein Wort Fleisch geworden ist und unter uns gewohnt hat (vgl. *Joh* 1,14), und ein Ort, den die Ausgießung des Heiligen Geistes ständig erneuert.

„Sende deinen Geist, Herr, und erneuere das Antlitz der Erde“ (vgl. *Ps* 104,30).

*Rom, Sankt Johannes im Lateran,
am 1. September 2020*

Franziskus

3.

Botschaft von Papst Franziskus zum 106. Welttag des Migranten und Flüchtlings

(27. September 2020)

Wie Jesus Christus, zur Flucht gezwungen Aufnahme, Schutz, Förderung und Integration der Binnenvertriebenen

Zu Beginn dieses Jahres nannte ich in meiner Ansprache an die Mitglieder des beim Heiligen Stuhl akkreditierten Diplomatischen Korps das Drama der Binnenvertriebenen eine der Herausforderungen der heutigen Welt: »Die Konfliktsituationen und die humanitären Notlagen, verschärft durch klimatisch bedingte Verwüstungen, erhöhen die Zahl der Vertriebenen und wirken sich auf die Menschen aus, die bereits in schwerer Armut leben. Viele der von diesen Situationen betroffenen Länder haben keine angemessenen Strukturen, die es ihnen erlauben würden, den Bedürfnissen

der Vertriebenen entgegenzukommen« (9. Januar 2020).

Die Abteilung *Migranten und Flüchtlinge des Dikasteriums für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen* hat nun „Leitlinien einer Pastoral für Binnenvertriebene“ (Vatikanstadt, 5. Mai 2020) veröffentlicht, ein Dokument, welches das pastorale Wirken der Kirche in diesem besonderen Bereich anregen und inspirieren soll.

Aus diesen Gründen habe ich beschlossen, diese Botschaft dem Drama der Binnenvertriebenen zu widmen, einem oft unsichtbaren Drama, das die durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste weltweite Krise nochmals verschärft hat. Diese Krise ließ aufgrund ihrer Heftigkeit, ihrer Härte und ihrer geografischen Ausdehnung viele andere humanitäre Notsituationen, von denen Millionen von Menschen betroffen sind, kleiner erscheinen und rückte internationale Initiativen und Hilfen, die für die Rettung von Menschenleben unerlässlich und dringend sind, auf den letzten Platz der nationalen politischen Tagesordnungen. Aber »diese Zeit erlaubt kein Vergessen. Die Krise, in der wir uns augenblicklich befinden, lasse uns nicht die zahlreichen anderen Nöte vergessen, unter denen viele Menschen leiden« (*Osterbotschaft Urbi et Orbi*, 12. April 2020).

Im Lichte der tragischen Ereignisse des Jahres 2020 dehne ich diese Botschaft, die den Binnenvertriebenen gewidmet ist, auf all jene aus, die aufgrund von COVID-19 in Ungewissheit, Verlassenheit, Ausgrenzung und Ablehnung geraten sind und sich immer noch darin befinden.

Ich möchte mit der Szene beginnen, die Papst Pius XII. bei der Ausarbeitung der Apostolischen Konstitution *Exsul Familia* (1. August 1952) inspiriert hat. Auf der Flucht nach Ägypten erlebt das Jesuskind zusammen mit seinen Eltern die dramatische Situation der Vertriebenen und Flüchtlinge, »die von Angst, Ungewissheit und Not gezeichnet ist (vgl. *Mt* 2,13-15.19-23). Leider können sich in unseren Tagen Millionen von Familien in dieser traurigen Realität wiedererkennen. Fast jeden Tag berichten Fernsehen und Zeitungen von Flüchtlingen, die vor Hunger, Krieg und anderen ernststen Gefahren flüchten, auf der Suche nach Sicherheit und einem würdigen Leben für sich und

ihre Familien« (*Angelus*, 29. Dezember 2013). In einem jeden von ihnen ist Jesus gegenwärtig, wie er zur Zeit des Herodes zur Flucht gezwungen war, um sich zu retten. Wir sind aufgerufen, in ihren Gesichtern das Antlitz des hungrigen, durstigen, nackten, kranken, fremden und gefangenen Christus zu erkennen, der uns fragend anblickt (vgl. *Mt* 25,31-46). Wenn wir ihn erkennen, sind wir es, die ihm dafür danken werden, dass wir ihn treffen, ihn lieben und ihm dienen durften.

Die Vertriebenen bieten uns die Gelegenheit zur Begegnung mit dem Herrn, »auch wenn unsere Augen Mühe haben, ihn zu erkennen: mit zerrissenen Kleidern, schmutzigen Füßen, entstelltem Gesicht, verwundetem Leib, nicht in der Lage, unsere Sprache zu sprechen« (*Homilie*, 15. Februar 2019). Wir sind gerufen, auf diese pastorale Herausforderung mit den vier Verben zu antworten, die ich in der Botschaft zu eben diesem Welttag im Jahr 2018 aufgezeigt habe: aufnehmen, schützen, fördern und integrieren. Diese möchte ich nun um sechs Paare von Verben ergänzen, die sehr konkreten Handlungen entsprechen, die in einer Ursache-Wirkungs-Beziehung zueinander stehen.

Man muss etwas *kennen*, *um es zu verstehen*. Wissen ist ein notwendiger Schritt zum Verständnis des anderen. Jesus selbst offenbart dies bei der Begebenheit mit den Emmausjüngern: »Während sie redeten und ihre Gedanken austauschten, kam Jesus selbst hinzu und ging mit ihnen. Doch ihre Augen waren gehalten, sodass sie ihn nicht erkannten« (*Lk* 24,15-16). Wenn man über Migranten und Flüchtlinge spricht, bleibt man allzu oft bei den Zahlen stehen. Aber es geht nicht um Zahlen, es geht um Menschen! Wenn wir sie treffen, werden wir sie kennenlernen. Und wenn wir ihre Geschichten kennen, werden wir sie verstehen können. Wir werden zum Beispiel verstehen können, dass diese Ungewissheit, die wir infolge der Pandemie leidvoll erfahren haben, ein dauernder Bestandteil im Leben der Vertriebenen ist.

Es ist notwendig, dass *man jemandem zum Nächsten wird, um ihm dienen zu können*. Das scheint offensichtlich, oft jedoch ist das nicht gleich klar. »Ein Samariter aber, der auf der Reise war, kam zu ihm; er sah ihn und hatte Mitleid, ging zu ihm hin, goss Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie. Dann hob er ihn auf sein eigenes

Reittier, brachte ihn zu einer Herberge und sorgte für ihn« (*Lk* 10,33-34). Ängste und Vorurteile – viele Vorurteile – führen dazu, dass wir uns von anderen distanzieren, und hindern uns oft daran, ihnen „zu Nächsten zu werden“ und ihnen mit Liebe zu dienen. Auf andere zuzugehen bedeutet oft Risikobereitschaft, wie wir in den letzten Monaten am Beispiel vieler Ärzte und Krankenschwestern sehen konnten. Diese Nähe, die es ermöglicht, anderen zu dienen, geht über ein reines Pflichtgefühl hinaus; das beste Beispiel dafür hat Jesus uns hinterlassen, als er seinen Jüngern die Füße wusch: Er entkleidete sich, kniete sich nieder und machte sich die Hände schmutzig (vgl. *Joh* 13,1-15).

Um sich *versöhnen* zu können, muss man *zuhören*. Das sehen wir an Gott selbst, der das Seufzen der Menschheit mit menschlichen Ohren hören wollte, und dazu seinen Sohn in die Welt sandte: »Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, [...] damit die Welt durch ihn gerettet wird« (*Joh* 3,16-17). Die Liebe, die versöhnt und rettet, beginnt mit dem Zuhören. In der heutigen Welt gibt es immer mehr Botschaften, aber die Haltung des Zuhörens geht verloren. Dabei jedoch gelangen wir nur über ein demütiges und aufmerksames Zuhören zu echter Versöhnung. In diesem Jahr 2020 herrschte in unseren Straßen wochenlang Stille. Es war eine dramatische und beunruhigende Stille, die uns aber die Möglichkeit geboten hat, die Schreie der Schwächsten, der Vertriebenen und unseres schwer kranken Planeten zu hören. Und wenn wir zuhören, haben wir die Möglichkeit, uns mit unserem Nächsten, mit den vielen Ausgesonderten, mit uns selbst und mit Gott zu versöhnen, der niemals müde wird, uns seine Barmherzigkeit anzubieten.

Um zu *wachsen*, ist es notwendig zu *teilen*. Das Teilen war eines der grundlegenden Elemente der ersten christlichen Gemeinschaft. »Die Menge derer, die gläubig geworden waren, war ein Herz und eine Seele. Keiner nannte etwas von dem, was er hatte, sein Eigentum, sondern sie hatten alles gemeinsam« (*Apg* 4,32). Gott wollte nicht, dass die Ressourcen unseres Planeten nur einigen wenigen zugutekommen. Nein, das war nicht der Wille des Herrn! Wir müssen lernen zu teilen, um gemeinsam zu wachsen. Dabei dürfen wir

niemand außen vor lassen. Die Pandemie hat uns daran erinnert, dass wir alle im selben Boot sitzen. Dass wir uns alle mit ganz ähnlichen Sorgen und Ängsten konfrontiert sehen, hat uns einmal mehr gezeigt, dass niemand sich selbst retten kann. Um wirklich zu wachsen, müssen wir gemeinsam wachsen und das teilen, was wir haben, wie der Junge, der Jesus fünf Gerstenbrote und zwei Fische anbot ... Und es reichte für fünftausend Menschen (vgl. *Joh 6,1-15*)!

Man muss jemanden *miteinbeziehen*, um ihn zu *fördern*. Das ist es, was Jesus mit der Samariterin tat (vgl. *Joh 4,1-30*). Der Herr geht auf sie zu, er hört ihr zu und spricht zu ihrem Herzen, um sie dann zur Wahrheit zu führen und in eine Verkünderin der Frohen Botschaft zu verwandeln: »Kommt her, seht, da ist ein Mensch, der mir alles gesagt hat, was ich getan habe: Ist er vielleicht der Christus?« (V. 29). Manchmal übersehen wir in übereifriger Hilfsbereitschaft die reichen Ressourcen unserer Mitmenschen. Wenn wir die Menschen, denen wir unsere Hilfe anbieten, wirklich fördern wollen, müssen wir sie miteinbeziehen und sie zu Protagonisten ihrer Erlösung machen. Die Pandemie hat uns daran erinnert, wie wichtig Mitverantwortung ist und dass wir der Krise nur mit dem Beitrag aller – auch jener, die oft unterbewertet werden – begegnen können. Wir müssen den Mut »finden, Räume zu öffnen, in denen sich alle berufen fühlen, und neue Formen der Gastfreundschaft, Brüderlichkeit und Solidarität zuzulassen« (*Ansprache auf dem Petersplatz*, 27. März 2020).

Um etwas *aufzubauen* ist es notwendig *zusammenzuarbeiten*. Dies empfiehlt der Apostel Paulus der Gemeinde von Korinth: »Ich ermahne euch aber, Brüder und Schwestern, im Namen unseres Herrn Jesus Christus: Seid alle einmütig und duldet keine Spaltungen unter euch; seid vielmehr eines Sinnes und einer Meinung« (*1 Kor 1,10*). Der Aufbau des Reiches Gottes ist eine Aufgabe, die allen Christen gemeinsam ist, und aus diesem Grund ist es notwendig, dass wir lernen zusammenzuarbeiten, ohne dass wir uns von Eifersucht, Zwietracht und Spaltung davon abbringen lassen. Und im gegenwärtigen Kontext sollte noch einmal bekräftigt werden: »Diese Zeit erlaubt keinen Egoismus, denn die Herausforderung, vor der wir stehen, ist uns allen gemeinsam und macht keine

Unterschiede« (*Osterbotschaft Urbi et Orbi*, 12. April 2020). Um das gemeinsame Haus zu bewahren und es dem ursprünglichen Plan Gottes immer ähnlicher werden zu lassen, müssen wir uns verpflichten, internationale Zusammenarbeit, globale Solidarität und lokales Engagement zu gewährleisten und dabei niemanden außen vor zu lassen.

Inspiziert vom Beispiel des heiligen Josef, der nach Ägypten fliehen musste, um das Jesuskind zu retten, möchte ich nun mit folgendem Gebet schließen:

Vater, du hast dem heiligen Josef das Kostbarste anvertraut, nämlich das Jesuskind und seine Mutter, um sie vor der Gefahr und der Bedrohung böser Menschen zu schützen.

Lass auch uns seinen Schutz und seine Hilfe erfahren. Er, der das Leid derer erlebt hat, die wegen des Hasses der Mächtigen fliehen mussten, möge alle unsere Brüder und Schwestern trösten und beschützen, die aufgrund von Krieg, Armut und Not ihre Heimat und ihr Land verlassen, um als Flüchtlinge an sicherere Orte zu gelangen.

Hilf ihnen auf seine Fürsprache und gib ihnen die Kraft weiterzumachen, tröste sie in der Trauer und verleihe ihnen Mut in aller Bedrängnis.

Gib denen, die sie aufnehmen, etwas von der Sanftmut dieses gerechten und weisen Vaters, der Jesus wie einen eigenen Sohn liebte und Maria auf ihrem Weg immer beistand.

Lass ihn, der mit seiner Hände Arbeit seinen Lebensunterhalt verdiente, für diejenigen sorgen, denen das Leben alles genommen hat. Er gebe ihnen eine würdige Arbeit und ein unbeschwertes Zuhause.

Darum bitten wir dich durch Jesus Christus, deinen Sohn, den der heilige Josef durch die Flucht nach Ägypten gerettet hat, und auf die Fürsprache der Jungfrau Maria, die er deinem Willen entsprechend als treuer Bräutigam geliebt hat. Amen.

*Rom, St. Johannes im Lateran,
am 13. Mai 2020,
dem Gedenktag Unserer Lieben Frau von Fatima.*

Franziskus

4.
Botschaft von Papst Franziskus
zum Weltmissionssonntag 2020

„Hier bin ich, sende mich“ (Jes 6,8)

Liebe Brüder und Schwestern,

für den Einsatz, mit dem der vergangene Oktober, der außerordentliche Missionsmonat, in der gesamten Kirche begangen wurde, möchte ich Gott danken. Ich bin überzeugt, dass dieser dazu beigetragen hat, viele Gemeinschaften auf dem Weg, der durch das Thema „Getauft und gesandt: die Kirche Christi auf Mission in der Welt“ vorgezeichnet war, zur missionarischen Neuausrichtung zu bewegen.

Wenn das aktuelle Jahr auch von den durch die Covid-19-Pandemie verursachten Leiden und Herausforderungen gekennzeichnet ist, so setzt sich doch der missionarische Weg der gesamten Kirche im Lichte jenes Wortes fort, das wir in der Erzählung der Berufung des Propheten Jesaja finden: »Hier bin ich, sende mich« (Jes 6,8). Es ist die immer neue Antwort auf die Frage des Herrn: »Wen soll ich senden?« (ebd.). Dieser Ruf kommt aus dem Herzen Gottes, aus seiner Barmherzigkeit, der in der gegenwärtigen weltweiten Krise sowohl an die Kirche als auch an die Menschheit ergeht. »Wie die Jünger des Evangeliums wurden wir von einem unerwarteten heftigen Sturm überrascht. Uns wurde klar, dass wir alle im selben Boot sitzen, alle schwach und orientierungslos sind, aber zugleich wichtig und notwendig, denn alle sind wir dazu aufgerufen, gemeinsam zu rudern, alle müssen wir uns gegenseitig beistehen. Auf diesem Boot ... befinden wir uns alle. Wie die Jünger, die wie aus einem Munde angsterfüllt rufen: „Wir gehen zugrunde“ (vgl. V. 38), so haben auch wir erkannt, dass wir nicht jeder für sich, sondern nur gemeinsam vorankommen« (*Betrachtung auf dem Petersplatz*, 27. März 2020). Wir sind wirklich erschrocken, orientierungslos und verängstigt. Der Schmerz und der Tod lassen uns unsere menschliche Zerbrechlichkeit erfahren; aber zugleich nehmen wir alle in uns eine starke Sehnsucht nach Leben und Befreiung vom Übel wahr. In diesem Zusammenhang stellt sich

der Ruf zur Mission – die Einladung, um der Liebe zu Gott und zum Nächsten willen aus sich selbst hinauszugehen – als Gelegenheit des Teilens, des Dienens, der Fürbitte dar. Die Mission, die Gott jedem anvertraut, führt von einem ängstlichen und verschlossenen zu einem wiedergefundenen und durch die Selbsthingabe erneuerten Ich.

Im Kreuzesopfer, in dem sich die Sendung Jesu erfüllt (vgl. Joh 19,28-30), offenbart uns Gott, dass seine Liebe jedem und allen gilt (vgl. Joh 19,26-27). Und er bittet uns um die persönliche Sendungsbereitschaft, weil er die Liebe ist, die in beständiger Missionsbewegung immer aus sich herausgeht, um Leben zu geben. Aus Liebe zu den Menschen hat Gott Vater den Sohn Jesus gesandt (vgl. Joh 3,16). Jesus ist der Missionar des Vaters: Seine Person und sein Werk sind gänzlicher Gehorsam zu dem Willen des Vaters (vgl. Joh 4,34; 6,38; 8,12-30; Hebr 10,5-10). Seinerseits zieht uns der für uns gekreuzigte und auferstandene Jesus in seine Liebesbewegung hinein, mit eben seinem Geist, der die Kirche beseelt; er macht uns zu Jüngern Christi und sendet uns auf Mission in die Welt und zu den Völkern.

»Die Mission und „die Kirche im Aufbruch“ sind nicht ein Programm, ein Vorhaben, das durch Willensanstrengung zu verwirklichen ist. Christus lässt die Kirche aufbrechen. Du bewegst dich in der Mission der Verkündigung des Evangeliums, weil der Geist dich antreibt und führt« (vgl. *Senza di Lui non possiamo far nulla*, Città del Vaticano 2019, 16f.). Gott liebt uns immer als Erster und mit dieser Liebe begegnet er uns und ruft uns. Unsere persönliche Berufung rührt daher, dass wir Söhne und Töchter Gottes in der Kirche sind, seine Familie, Brüder und Schwestern in jener Liebe, die Jesus uns bezeugt hat. Alle aber haben eine menschliche Würde, die auf dem göttlichen Ruf gründet, Kinder Gottes zu sein, im Sakrament der Taufe und der Freiheit des Glaubens das zu werden, was sie von je her im Herzen Gottes sind. Schon die Tatsache des ohne unser eigenes Zutun empfangenen Lebens stellt eine implizite Einladung dar, in die Dynamik der Selbsthingabe einzutreten: In die Getauften wird ein Same gelegt, der als Liebesantwort reife Gestalt in der Ehe oder der Jungfräulichkeit um des Himmelreiches willen annehmen wird. Das menschliche Leben entspringt der Liebe Gottes, es wächst in der Liebe und strebt zur Liebe hin. Niemand ist von

der Liebe Gottes ausgeschlossen und im heiligen Opfer des Sohnes Jesu am Kreuz hat Gott die Sünde und den Tod besiegt (vgl. *Röm* 8,31-39). Für Gott wird das Böse, ja sogar die Sünde, zu einer Herausforderung, zu lieben und immer mehr zu lieben (vgl. *Mt* 5,38-48; *Lk* 23,33-34). Daher heilt die göttliche Barmherzigkeit im Paschamysterium die Urwunde der Menschheit und ergießt sich über das ganze Universum. Die Kirche als universales Sakrament der Liebe Gottes für die Welt setzt die Mission Jesu in der Geschichte fort und sendet uns überallhin aus, auf dass durch unser Glaubenszeugnis und die Verkündigung des Evangeliums Gott noch einmal seine Liebe kundtue und Herz, Verstand und Körper aller Menschen sowie die Gesellschaften und Kulturen überall und zu jeder Zeit berühren und verwandeln möge.

Die Mission ist die freie und bewusste Antwort auf den Ruf Gottes. Aber diesen Ruf können wir nur wahrnehmen, wenn wir eine persönliche Liebesbeziehung mit Jesus pflegen, der in der Kirche lebendig ist. Fragen wir uns: Sind wir bereit, die Gegenwart des Heiligen Geistes in unserem Leben anzunehmen? Sind wir bereit, den Ruf zur Mission zu vernehmen, sowohl im Eheleben als auch auf dem Weg der gottgeweihten Keuschheit oder des Weihepriestertums und überhaupt im gewöhnlichen alltäglichen Leben? Sind wir bereit, überallhin ausgesandt zu werden, um unseren Glauben an Gott, den barmherzigen Vater, zu bezeugen, um das Evangelium des Heils Jesu Christi zu verkünden, um am göttlichen Leben des Heiligen Geistes teilzuhaben und so die Kirche aufzubauen? Sind wir bereit, wie Maria, die Mutter Jesu, vorbehaltlos dem Willen Gottes zu dienen (vgl. *Lk* 1,38)? Diese innere Bereitschaft ist sehr wichtig, um Gott antworten zu können: „Hier bin ich, Herr, sende mich“ (*Jes* 6,8). Und dies nicht in einer abstrakten Vorstellung, sondern im Heute der Kirche und der Geschichte.

Verstehen, was Gott uns in diesen Zeiten der Pandemie sagen will, wird zu einer Herausforderung auch für die Mission der Kirche. Die Krankheit, das Leiden, die Angst, die Isolation richten Anfragen an uns. Die Armut desjenigen, der allein stirbt, der sich selbst überlassen ist, der die Arbeit und den Lohn verliert, der kein zu Hause und nichts zu essen hat, werfen Fragen auf. Gerade weil wir dazu verpflichtet sind, körperlichen Ab-

stand zu halten und zu Hause zu bleiben, sind wir eingeladen wiederzuentdecken, dass wir der sozialen Beziehungen bedürfen und auch der gemeinschaftlichen Beziehung zu Gott. Fernab davon, das Misstrauen und die Gleichgültigkeit zu mehrern, sollte dieser Zustand uns aufmerksamer für unsere Art und Weise machen, mit den anderen in Beziehung zu treten. Und das Gebet, in dem Gott unser Herz berührt und bewegt, öffnet uns für die Bedürfnisse der Liebe, der Würde, der Freiheit unserer Brüder wie auch für die Sorge um die ganze Schöpfung. Die Unmöglichkeit, uns als Kirche zu versammeln, um die Eucharistie zu feiern, hat uns die Lage vieler christlicher Gemeinschaften teilen lassen, die die Messe nicht jeden Sonntag feiern können. In diesem Zusammenhang wird die Frage, die Gott uns stellt, „Wen soll ich senden?“, erneut an uns gerichtet und erwartet von uns eine neue großzügige und überzeugte Antwort: „Hier bin ich, sende mich“ (*Jes* 6,8). Gott fährt in der Suche fort, wen er in die Welt und zu den Völkern senden kann, um seine Liebe, seine Errettung von Sünde und Tod, seine Befreiung vom Bösen zu bezeugen (vgl. *Mt* 9,35-38; *Lk* 10,1-12).

Den Weltmissionstag zu begehen, bedeutet auch zu bekräftigen, wie das Gebet, das Nachdenken und die materielle Hilfe eurer Spenden eine Gelegenheit darstellen, um aktiv an der Mission Jesu in seiner Kirche teilzunehmen. Die Nächstenliebe, die in den Kollekten der liturgischen Feiern des dritten Sonntags im Oktober zum Ausdruck gebracht wird, hat den Zweck, die in meinem Namen geleistete missionarische Arbeit der Päpstlichen Missionswerke zu unterstützen, um den geistlichen und materiellen Bedürfnissen der Völker und der Kirchen auf der ganzen Welt zum Heile aller nachzukommen.

Die allerseligste Jungfrau Maria, Stern der Evangelisierung und Trösterin der Betrübteten, missionarische Jüngerin ihres eigenen Sohnes Jesus, möge weiterhin für uns Fürsprache einlegen und uns beistehen.

*Rom, St. Johannes im Lateran,
am 31. Mai 2020,
dem Hochfest Pfingsten.*

Franziskus

5.
Botschaft von Papst Franziskus
zum Welttag der Armen

(33. Sonntag im Jahreskreis)
 (15. November 2020)

„Streck dem Armen deine Hand entgegen“
 (vgl. Sir 7,32)

„Streck dem Armen deine Hand entgegen“ (vgl. Sir 7,32). Die altehrwürdige Weisheit hat diese Worte gleichsam als einen heiligen Verhaltenskodex für das Leben aufgestellt. Sie erklingen heute mit ihrer ganzen Bedeutungsschwere, um auch uns zu helfen, den Blick auf das Wesentliche zu konzentrieren und die Schranken der Gleichgültigkeit zu überwinden. Die Armut tritt immer in verschiedenen Formen auf, die für jede besondere Situation Aufmerksamkeit verlangen: In jeder von ihnen können wir dem Herrn Jesus begegnen, der offenbart hat, in seinen geringsten Brüdern anwesend zu sein (vgl. Mt 25,40).

1.
 Nehmen wir das Buch Jesus Sirach aus dem Alten Testament zur Hand. Hier finden wir die Worte eines Weisheitslehrers, der circa zweihundert Jahre vor Christus gelebt hat. Er suchte nach der Weisheit, die die Menschen besser macht und befähigt, die Begebenheiten des Lebens tiefer zu ergründen. Er tat dies in einer Zeit harter Prüfung für das Volk Israel, einer Zeit des Schmerzes, der Trauer und des Elends aufgrund der Herrschaft fremder Mächte. Als Mann großen Glaubens, der in der Tradition der Väter verwurzelt ist, war sein erster Gedanke, sich an Gott zu wenden, um ihn um die Gabe der Weisheit zu bitten. Und der Herr ließ es ihm an seiner Hilfe nicht fehlen.

Von den ersten Seiten des Buches an legt Jesus Sirach seine Ratschläge zu vielen konkreten Lebenssituationen dar, darunter auch die Armut. Er besteht darauf, dass man in der Not Gottvertrauen haben muss: »Überstürze nichts zur Zeit der Bedrängnis! Binde dich an den Herrn und lass nicht von ihm, damit du am Ende erhöht wirst! Nimm alles an, was über dich kommen mag, und in den Wechselfällen deiner Erniedrigung halt aus! Denn im Feuer wird Gold geprüft und die anerkannten

Menschen im Schmelzofen der Erniedrigung. In Krankheiten und Armut setze auf ihn dein Vertrauen! Vertrau ihm und er wird sich deiner annehmen! Richte deine Wege aus und hoffe auf ihn! Die ihr den Herrn fürchtet, wartet auf sein Erbarmen! Weicht nicht ab, damit ihr nicht zu Fall kommt!« (2,2-7).

2.
 Seite für Seite entdecken wir ein kostbares Kompendium von Empfehlungen für ein Handeln im Licht einer engen Beziehung zu Gott, dem Schöpfer, der die Schöpfung liebt, der gegenüber all seinen Kindern gerecht ist und für sie sorgt. Der beständige Bezug auf Gott lenkt jedoch nicht davon ab, auf den konkreten Menschen zu schauen, vielmehr sind die beiden Dinge eng miteinander verbunden.

Die Stelle, der der Titel dieser Botschaft entnommen ist (vgl. 7,29-36), zeigt dies deutlich. Das Gebet zu Gott und die Solidarität mit den Armen und Leidenden können nicht voneinander getrennt werden. Um einen dem Herrn wohlgefälligen Gottesdienst zu feiern, ist es notwendig anzuerkennen, dass jeder Mensch, mag er noch so bedürftig und verachtet sein, Gottes Abbild in sich trägt. Aus dieser Aufmerksamkeit erwächst die Gabe des göttlichen Segens, der von der gegenüber dem Armen geübten Großzügigkeit angezogen wird. Daher kann die dem Gebet gewidmete Zeit niemals zum Vorwand werden, um den Nächsten in seiner Not zu vernachlässigen. Das Gegenteil ist wahr: Der Segen des Herrn kommt auf uns herab, und das Gebet erreicht seinen Zweck, wenn diese vom Dienst an den Armen begleitet werden.

3.
 Wie aktuell ist diese alte Lehre auch für uns! Das Wort Gottes überschreitet nämlich Raum, Zeit, Religionen und Kulturen. Die Großzügigkeit, die den Armen unterstützt, den Betrüben tröstet, die Leiden lindert, gibt dem die Würde zurück, der ihrer beraubt ist, sie ist Bedingung für ein ganz und gar menschliches Leben. Die Entscheidung, den Armen Aufmerksamkeit zu widmen wie auch ihren vielen verschiedenen Bedürfnissen, darf nicht von der verfügbaren Zeit oder von privaten Interessen abhängen noch von blutleeren Pasto-

ral- oder Sozialprojekten. Man darf die Kraft der Gnade Gottes nicht durch die narzisstische Neigung ersticken, sich selbst immer an die erste Stelle setzen zu wollen.

Den Blick auf den Armen gerichtet zu halten ist schwierig, aber notwendiger denn je, um unserem persönlichen und sozialen Leben die rechte Richtung zu verleihen. Es geht nicht darum, viele Worte zu machen, sondern vielmehr, von der göttlichen Liebe angetrieben, sein Leben konkret einzubringen. Jedes Jahr komme ich mit dem Welttag der Armen auf diese für das Leben der Kirche grundlegende Wirklichkeit zurück, da die Armen immer bei uns sind und sein werden (vgl. *Joh 12,8*), um uns zu helfen, die Gegenwart Christi im täglichen Leben zu erfassen.

4.

Die Begegnung mit einem Menschen in Armut fordert uns stets heraus und stellt Fragen an uns. Wie können wir dazu beitragen, seine Ausgrenzung und sein Leiden zu beseitigen oder zumindest zu erleichtern? Wie können wir ihm in seiner geistlichen Armut helfen? Die christliche Gemeinschaft ist aufgerufen, sich in diese Erfahrung des Teilens einzubringen, und dies in dem Bewusstsein, dass es ihr nicht erlaubt ist, diese Aufgabe an andere zu delegieren. Um den Armen eine Stütze zu sein ist es zudem wesentlich, die evangeliumsgemäße Armut selbst zu leben. Wir können nicht mit ruhigem Gewissen zuschauen, wenn ein Mitglied der menschlichen Familie ins Abseits gestellt wird und zum Schatten wird. Der leise Schrei der vielen Armen muss immer und überall das Volk Gottes an vorderster Front antreffen, damit es ihnen eine Stimme verleiht, sie verteidigt und sich mit ihnen angesichts so vieler Scheinheiligkeit und nicht erfüllter Versprechen solidarisiert und sie am Leben der Gemeinschaft teilhaben lässt.

Es stimmt, die Kirche kann keine Gesamtlösungen vorschlagen, aber mit der Gnade Christi bietet sie ihr Zeugnis und Gesten des Teilens an. Sie fühlt sich darüber hinaus verpflichtet, die Anliegen derer vorzutragen, denen das Lebensnotwendige fehlt. Allen den hohen Wert des Gemeinwohls in Erinnerung zu rufen ist für das christliche Volk eine lebenslange Verpflichtung; sie wird in dem

Bemühen umgesetzt, niemanden von denen zu vergessen, deren Menschsein in seinen Grundbedürfnissen missachtet wird.

5.

Die Hand entgegenzustrecken lässt vor allem den, der es tut, entdecken, dass wir fähig sind, Dinge zu vollbringen, die dem Leben Sinn verleihen. Wie viele entgegengestreckte Hände sieht man jeden Tag! Leider geschieht es immer öfter, dass die Eile in einen Strudel der Gleichgültigkeit hineinzieht, sodass man das viele Gute, das täglich in Stille und in großer Freigebigkeit vollbracht wird, nicht mehr zu erkennen vermag. So kommt es vor, dass nur bei Ereignissen, die den Lauf unseres Lebens durcheinanderbringen, die Augen fähig werden, die Güte der „Heiligen von nebenan“ zu bemerken, »derer, die in unserer Nähe wohnen und die ein Widerschein der Gegenwart Gottes sind« (Apostolisches Schreiben *Gaudete et exsultate*, 7), von denen aber niemand spricht. Die schlechten Nachrichten füllen die Seiten der Zeitungen, die Internetseiten und die Fernschirme im Übermaß, so dass man denkt, das Böse herrsche uneingeschränkt. Dem ist nicht so. Gewiss fehlt es nicht an Bosheit und Gewalt, an Übergriffen und Korruption, doch das Leben besteht aus einem Geflecht von Taten des Respekts und der Großzügigkeit, die nicht nur das Böse ausgleichen, sondern dazu antreiben, darüber hinaus zu gehen und voller Hoffnung zu sein.

6.

Die Hand entgegenzustrecken ist ein Zeichen: ein Zeichen, das unmittelbar auf die Nähe, die Solidarität, die Liebe hinweist. Wie viele entgegengestreckte Hände haben wir in diesen Monaten erblicken können, in denen die ganze Welt von einem Virus gleichsam übermannt wurde, das Schmerz und Tod, Verzagtheit und Verwirrung gebracht hat. Die entgegengestreckte Hand des Arztes, der sich um jeden Patienten kümmert und nach dem richtigen Heilmittel sucht. Die entgegengestreckte Hand der Krankenschwester oder des Krankenpflegers, die weit über ihre Arbeitszeiten hinaus dableiben, um die Kranken zu versorgen. Die entgegengestreckte Hand dessen, der in der Verwaltung arbeitet und die Mittel be-

schaft, um so viele Leben wie möglich zu retten. Die entgegengestreckte Hand des Apothekers, der in einem mit Risiko verbundenen Umgang mit den Menschen vielen Anfragen ausgesetzt ist. Die entgegengestreckte Hand des Priesters, der mit qualerfülltem Herzen segnet. Die entgegengestreckte Hand des Freiwilligen, der denen beisteht, die auf der Straße leben, wie auch denen, die zwar ein Zuhause, aber nichts zu essen haben. Die entgegengestreckte Hand der Männer und Frauen, die arbeiten, um wesentliche Dienste und Sicherheit zu bieten. Und wir könnten noch weitere entgegengestreckte Hände bis zur Zusammenstellung einer Litanei der guten Werke anführen. All diese Hände haben der Ansteckung und der Angst die Stirn geboten, um Unterstützung und Trost zu geben.

7.

Diese Pandemie kam unerwartet und hat uns unvorbereitet überrascht, während sie ein großes Gefühl der Verunsicherung und Ohnmacht hinterließ. Die dem Armen entgegengestreckte Hand hingegen kam nicht plötzlich. Sie zeugt vielmehr davon, wie man sich darauf vorbereitet, den Armen zu erkennen, um ihn in der Zeit der Not zu unterstützen. Die Werkzeuge der Barmherzigkeit werden nicht improvisiert. Es braucht ein tägliches Training, das bei dem Bewusstsein beginnt, dass wir als Erste einer Hand bedürfen, die uns entgegengestreckt wird.

Die Zeit, die wir gerade erleben, hat viele Gewissheiten in eine Krise gestürzt. Wir fühlen uns ärmer und schwächer, weil wir Grenzgefühl und Freiheitseinschränkung erfahren haben. Der Verlust der Arbeit und inniger Zuneigung wie auch das Fehlen gewohnter zwischenmenschlicher Beziehungen haben mit einem Schlag Horizonte aufgetan, die wir für gewöhnlich nicht mehr bemerkten. Unsere spirituellen und materiellen Reichtümer wurden zur Diskussion gestellt, und wir haben entdeckt, dass wir Angst haben. In die Stille unserer Häuser eingeschlossen, haben wir neu entdeckt, wie wichtig die Einfachheit ist und dass wir den Blick auf das Wesentliche richten. Wir haben das Bedürfnis nach einer neuen Geschwisterlichkeit vertieft, die zu wechselseitiger Hilfe und gegenseitiger Achtung fähig ist. Es ist

dies eine günstige Zeit, um »wieder [zu] spüren, dass wir einander brauchen, dass wir eine Verantwortung für die anderen und für die Welt haben [...]«. Wir haben schon sehr viel Zeit moralischen Verfalls verstreichen lassen, indem wir die Ethik, die Güte, den Glauben und die Ehrlichkeit bespöttelt haben [...]. Diese Zerstörung jeder Grundlage des Gesellschaftslebens bringt uns schließlich um der Wahrung der jeweils eigenen Interessen willen gegeneinander auf, lässt neue Formen von Gewalt und Grausamkeit aufkommen und verhindert die Entwicklung einer wahren Kultur des Umweltschutzes« (Enzyklika *Laudato si'*, 229). Kurz und gut, die großen Wirtschafts-, Finanz- und politischen Krisen werden nicht aufhören, solange wir zulassen, dass die Verantwortung, der sich ein jeder gegenüber dem Nächsten und allen Menschen bewusst sein muss, in einer Art Winterschlaf verharrt.

8.

„Streck dem Armen deine Hand entgegen“ ist also eine Einladung zur Verantwortung im Sinne eines direkten Einsatzes dessen, der sich bewusst ist, dass er am gleichen Los teilhat. Es ist eine Aufforderung, die Last der Schwächeren zu tragen, wie uns der heilige Paulus in Erinnerung ruft: »Dient einander in Liebe! Denn das ganze Gesetz ist in dem einen Wort erfüllt: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst! [...] Einer trage des anderen Last« (*Gal 5,13-14; 6,2*). Der Apostel lehrt uns, dass die uns durch Jesu Christi Tod und Auferstehung geschenkte Freiheit für einen jeden von uns die Verantwortung bedeutet, sich in den Dienst der anderen zu stellen, vor allem der Schwächsten. Es handelt sich nicht um einen fakultativen Aufruf, sondern um eine Bedingung der Authentizität des Glaubens, den wir bekennen. Das Buch Jesus Sirach kommt uns hier wieder zu Hilfe. Es schlägt konkrete Taten zur Unterstützung der Schwächsten vor und gebraucht dabei auch einige suggestive Bilder. Zuerst zieht es die Schwachheit der Trauernden in Betracht: »Entzieh dich nicht den Weinenden« (7,34). Die Zeit der Pandemie hat uns eine Zwangsisolation auferlegt; dadurch war es uns sogar verwehrt, Freunden und Bekannten, die über den Verlust eines lieben Menschen trauerten, Trost zu spenden

und nahe zu sein. Der biblische Autor sagt weiter: »Zögere nicht, einen Kranken zu besuchen« (7,35). Wir mussten die Erfahrung machen, dass wir den Leidenden nicht zur Seite stehen konnten, und gleichzeitig wurde uns die Zerbrechlichkeit unseres Daseins bewusst. Das Wort Gottes also lässt uns nie in Ruhe und regt uns weiter zum Guten an.

9.

„Streck dem Armen deine Hand entgegen“ hebt im Kontrast dazu die Haltung derer hervor, die die Hände eingesteckt und sich nicht von der Armut berühren lassen, an der sie oft auch mitschuldig sind. Gleichgültigkeit und Zynismus sind ihr täglich Brot. Was für ein Unterschied zu den großzügigen Händen, die wir zuvor beschrieben haben! Denn es gibt ausgestreckte Hände, die schnell über eine Computertastatur bewegen und Geldbeträge von einem Teil der Welt in einen anderen verschieben und damit den Reichtum begrenzter Oligarchien wie auch das Elend von Massen oder den Konkurs ganzer Nationen bestimmen. Es gibt ausgestreckte Hände, die Geld anhäufen mit dem Verkauf von Waffen, die andere Hände – auch von Kindern – dann verwenden, um Tod und Armut zu säen. Es gibt ausgestreckte Hände, die heimlich tödliche Dosen reichen, um sich zu bereichern und in Luxus und in vergänglichen Ausschweifungen zu leben. Es gibt ausgestreckte Hände, die für einen einfachen, korrupten Gewinn unter der Hand gesetzwidrige Gefälligkeiten erbringen. Und es gibt viele ausgestreckte Hände, die in Scheinheiligkeit Gesetze festlegen, die sie selbst nicht einhalten.

Mit dieser Aussicht »warten die Ausgeschlossenen weiter. Um einen Lebensstil vertreten zu können, der die anderen ausschließt, oder um sich für dieses egoistische Ideal begeistern zu können, hat sich eine Globalisierung der Gleichgültigkeit entwickelt. Fast ohne es zu merken, werden wir unfähig, Mitleid zu empfinden gegenüber dem schmerzvollen Aufschrei der anderen, wir weinen nicht mehr angesichts des Dramas der anderen, noch sind wir daran interessiert, uns um sie zu kümmern, als sei all das eine uns fernliegende Verantwortung, die uns nichts angeht« (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 54). Wir

dürfen uns nicht zufriedengeben, solange diese Hände, die Tod säen, nicht zu Werkzeugen der Gerechtigkeit und des Friedens für die ganze Welt geworden sind.

10.

»Bei all deinen Worten bedenke dein Ende« (*Sir* 7,36). Mit dieser Aussage beschließt Jesus Sirach seine Überlegungen. Der Text erlaubt eine zweifache Interpretation. Die erste hebt hervor, dass wir immer das Ende unseres Daseins berücksichtigen müssen. An das gemeinsame Los zu denken kann eine Hilfe sein für ein Leben im Zeichen der Achtsamkeit gegenüber dem, der ärmer ist und nicht die gleichen Möglichkeiten hatte wie wir. Es gibt ebenso eine zweite Deutung, die vielmehr das Ziel, den Zweck unterstreicht, zu dem jeder unterwegs ist. Es geht um das Ziel unseres Lebens, das einen Plan erfordert, den man verwirklichen soll, und einen Weg, den man ohne müde zu werden gehen muss. Das Ziel jeder unserer Handlungen kann nur die Liebe sein. Dies ist der Zweck, warum wir uns auf den Weg gemacht haben, und nichts darf uns davon abbringen. Diese Liebe heißt Teilen, Hingabe und Dienst, beginnt aber bei der Entdeckung, dass wir als Erste geliebt sind und wieder zur Liebe gerufen sind. Dieses Ziel erscheint in dem Moment, da das Kind dem Lächeln seiner Mutter begegnet und sich geliebt weiß aufgrund der Tatsache selbst, dass es existiert. Auch ein Lächeln, das wir mit einem Armen teilen, ist eine Quelle von Liebe und ermöglicht es, in Freude zu leben. Die entgegengestreckte Hand also kann immer durch das Lächeln dessen bereichert werden, der seine Gegenwart und dargebotene Hilfe nicht betont, sondern sich einfach freut, nach dem Stil des Jüngers Christi zu leben. Auf diesem Weg, täglich den Armen zu begegnen, begleite uns die Mutter Gottes, die mehr als jede andere die Mutter der Armen ist. Die Jungfrau Maria kennt aus nächster Nähe die Schwierigkeiten und Leiden der Ausgegrenzten, denn sie selbst musste den Sohn Gottes in einem Stall zur Welt bringen. Wegen der Bedrohung durch Herodes floh sie mit Josef, ihrem Bräutigam, und dem kleinen Jesuskind in ein anderes Land, und das Leben als Flüchtlinge prägte für einige Jahre die Heilige Familie. Das Gebet zur Mutter der Armen

möge diese ihre geliebten Kinder und alle, die ihnen im Namen Christi dienen, verbinden. Und das Gebet verwandle die entgegengestreckte Hand in eine gemeinsame Umarmung wiedergefundener Geschwisterlichkeit.

*Rom, St. Johannes im Lateran,
13. Juni 2020,
Gedenktag des heiligen Antonius von Padua.*

Franziskus

6.
Kirchliche Statistik 2019

Vgl. S. 40/41.

Kirchliche Statistik der Diözesen Österreichs (Klerus, Orden, Kirchen) für das Jahr 2019

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
DIÖZESEN bzw. ABTEI MEHREAU	Diözesanpriester Gesamtzahl	Diözesanpriester in Diözese wohnend	Weltpriester aus anderen Diözesen	Ordenspriester	Ständige Diakone	Ordensbrüder	Ordens- schwestern	Pfarren	Quasipfarren	Sonstige Kirchen und Seelsorgestellen
Eisenstadt	114	101	24	33	28	7	84	171	1	134
Feldkirch	106	104	13	34	22	5	214	126	0	21
Graz-Seckau	253	241	55	117	72	81	383	388	0	21
Gurk	161	154	50	42	60	6	182	336	0	650
Innsbruck	143	137	36	141	69	42	407	243	0	49
Linz	300	283	42	241	138	29	632	473	13	0
Territorialabtei Mehrerau	—	—	—	19	—	7	—	—	—	—
Militärordinariat	21	11	6	4	4	0	0	20	0	0
Salzburg	178	169	32	97	53	31	262	210	8	4
St. Pölten	224	210	38	147	95	10	117	421	1	2
Wien	490	437	179	492	203	168	1078	626	6	367
GESAMT 2019	1.990	1.847	475	1.367	744	386	3.359	3.014	29	1.248

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)
Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz
Für den Inhalt verantwortlich: DDr. Peter Schipka
Redaktion: Mag. Walter Lukaseder
Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien
Druck: Bösmüller, 2000 Stockerau

Offenlegung nach § 25 MedienG:

Medieninhaber (Alleininhaber): Österreichische Bischofskonferenz.
Grundlegende Richtung: Das fallweise erscheinende „Amtsblatt der
Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Publikations-
und Promulgationsorgan der Österreichischen Bischofskonferenz.

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.